

Karin Blumstengel
Gefahrenzone World Wide Web
Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch
Kontaktaufnahme im Internet

Karin Blumstengel

Gefahrenzone World Wide Web

**Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch
Kontaktaufnahme im Internet**



**Kompetenzzentrum geschlechtergerechte
Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.**

Gefahrenzone World Wide Web
Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch
Kontaktaufnahme im Internet
1. Auflage 2009

Herausgeber: Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-
und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V., Liebigstraße 5, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 / 6310556 Fax 0391 / 73628487
Nachdruck und elektronische Veröffentlichung
nur mit Genehmigung des Herausgebers.
VISDP: Kerstin Schumann

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und
Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. wird gefördert durch das
Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt.

Gestaltung/Layout: Sindy Wicha

Druck: Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der
Gefangenen, Eigenbetrieb Druckerei, Am Salztor 5, 06618 Naumburg
druckereinaumburg@lbbg.mj.lsa-net.de

ISBN 978-3-9811559-3-8
Verlag Extrapost Zerbst

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Sexuelle Ausbeutung – Eine Einführung	10
2.1 Begriffe und Definitionen	10
2.2 Das Ausmaß sexueller Ausbeutung	17
2.2.1 Inzidenz und Dunkelziffer	17
2.2.2 Geschlecht und Alter der Opfer und Opfer-Typen	20
2.2.3 Schwere und Folgen von sexueller Ausbeutung	23
2.3 Die Täter	27
3. Notwendige Kenntnisse über Sexualität und Medien	33
3.1 Kindliche Sexualität, Sexualwissen und Sexualerziehung	33
3.2 Medienerziehung und Medienkompetenz	38
4. Das Internet	43
4.1 Funktionsweise des Internets	43
4.2 Internetnutzung von Kindern	45
4.3 Sexuelle Ausbeutung im Internet	50
4.3.1 Opfertypen	50
4.3.2 Formen der Viktimisierung	56
4.3.3 Verhaltenstipps für Chatten und reale Treffen	58
4.4 Täter im Internet	60
4.4.1 Ein Paradies für Täter?	60
4.4.2 Internet-Täter und Täterstrategien	66
5. Ausblick	74
Literaturverzeichnis	87
Anhang	95

1. Einleitung

Sexuelle Ausbeutung als (ehemaliges) Tabuthema ist eine mögliche Form der Kindeswohlgefährdung. Vor einigen Jahren habe ich mehrere Erfahrungsberichte von Opfern gelesen und mich so bereits mit dem Thema beschäftigt. Innerhalb meines Studiums setzte ich mich noch intensiver damit auseinander. Durch das vermittelte Fachwissen erhielt ich einen ganz anderen, tieferen Einblick. Durch die Fakten (z. B. Opferzahlen) wurde mir die Tragweite von sexueller Ausbeutung noch viel bewusster. Als angehende Sozialarbeiterin könnte ich früher oder später damit konfrontiert werden – und zwar in sehr vielen Arbeitsfeldern – weshalb ich mich mit dieser Thematik weiter in der hier vorliegenden Bachelorarbeit auseinandersetze.

Das Internet als mittlerweile nicht mehr ganz so neues Medium bietet viele Möglichkeiten und Chancen, birgt aber auch Risiken und Gefahren. Ich möchte die zwei Bereiche – die sexuelle Ausbeutung und das Internet – miteinander verbinden. In meiner Arbeit werde ich deutlich machen, dass Kinder einer realen Gefahr ausgesetzt sind, durch das Medium Internet Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden.

Im ersten Kapitel gehe ich auf Begriffe und Definitionen von sexueller Ausbeutung ein und erkläre, warum ich mich für diese Bezeichnung entschieden habe. Um einen Einblick in die Thematik zu verschaffen, halte ich es für angebracht, grundsätzliche Angaben zum Ausmaß der sexuellen Ausbeutung zu machen. Außerdem beschäftige ich mich mit der Frage, wer sich hinter den Tätern verbirgt.

Im zweiten Kapitel geht es um notwendige Kenntnisse über Sexualität und Medienkompetenz, die der bestehenden Gefahr, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden, entgegenwirken können.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Internet, hier liegt mein Themenschwerpunkt. Ich möchte auf die Gefahr aufmerksam machen, welcher Kinder im Internet (z. B. durch Chatten) ausgesetzt sind. Daher wird meine Darstellung über das Internet zunächst sehr negativ geprägt sein. Ich möchte mit meiner Arbeit aufklären, in Bezug auf sexuelle Ausbeutung von Kindern allgemein, aber speziell im Hinblick auf das Internet. Der Teil über die Täter im Internet soll deutlich machen, wie strategisch Menschen vorgehen, um sich sexuell an Kindern zu vergreifen.

Am Ende meiner Arbeit soll deutlich geworden sein, in welcher Gefahr sich Kinder befinden, wenn sie sich im Internet aufhalten. Ich möchte jedoch im Abschluss zeigen, dass etwas unternommen wird und unternommen werden kann, um diese Gefahr zu minimieren.

Wenn ich über „Täter“ berichte, sind damit grundsätzlich sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint. Da es mehr Täter als Täterinnen gibt (vgl. Kave-
mann 1996; Wetzels 1997; Bundeskriminalamt 2008), halte ich diese Variante für angemessen. Wenn es im Speziellen nur um den männlichen Täter bzw. die Täterin geht, ist dies entsprechend gekennzeichnet. Mit „Eltern“ sind generell Eltern sowie Erziehungsberechtigte gemeint.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Kind“ orientiere ich mich an der Definition der UN-Kinderrechtskonvention. Nach

Artikel 1 ist „ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat [...]“ (UN-Kinderrechtskonvention 1989). Was meine Ausführungen zu Kindern als (potenzielle) Opfer von sexueller Ausbeutung betrifft, gehe ich von einer Altersspanne von 6 bis unter 18 Jahren aus. Maßgeblich für die Wahl dieser Altersspanne ist die Tatsache, dass Kinder lesen und schreiben können müssen, um im Internet aktiv zu sein und somit evtl. gefährdet sind, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden.

Nach deutschem Gesetz gelten Mädchen und Jungen nur bis zu ihrem 14. Lebensjahr als Kinder. Zwischen 14 und unter 18 Jahren sind sie Jugendliche, zwischen 18 und unter 21 Jahren gelten sie als Heranwachsende, erwachsen sind Personen ab dem 21. Lebensjahr. Dies ist vor allem strafrechtlich von Bedeutung (vgl. Bundeskriminalamt 2007). Die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, die sich auf die Opfer beziehen, gelten somit nur für Kinder, die unter 14 Jahren sind. Da ich meine Betrachtungen jedoch nicht auf diese enge Altersspanne beschränken möchte, gehe ich von der o. g. Spanne aus.

2. Sexuelle Ausbeutung – Eine Einführung

2.1 Begriffe und Definitionen

In der (Fach-)Literatur/Öffentlichkeit werden zahlreiche Begriffe und Definitionen für sexuelle Ausbeutung nebeneinander oder synonym verwendet. Problematisch ist allerdings, dass es extreme Unterschiede selbst bei Verwendung gleicher Begrifflichkeit gibt (vgl. Bange 2002, S. 47). Die unterschiedlichen Begriffe können darüber hinaus zu weiteren Missverständnissen und Verwirrung führen.

Der Begriff des sexuellen Missbrauchs wird am häufigsten verwendet. Weitere Bezeichnungen sind: *sexuelle Gewalt*, *sexualisierte Gewalt*, *sexuelle Ausbeutung*, *sexuelle Misshandlung* (realer) *Inzest*, *Seelenmord*, *sexueller Übergriff* und *sexuelle Belästigung* (vgl. Bange 2002, S. 48). Es gibt bestimmte Kriterien, die zur Bestimmung von sexueller Ausbeutung herangezogen werden¹. Einigkeit besteht seitens der Autoren dahingehend, dass „das Vorhandensein einer sexuellen Handlung an bzw. vor einem Kind [...] erfüllt sein muss, um die Situation als sexuellen Missbrauch zu werten.“ (Koch/Kruck 2000, S. 3). Die Meinungen über das, was unter solchen *sexuellen Handlungen* zu verstehen ist, sind jedoch sehr verschieden. Die Spanne reicht von

1 Nachdem ich auf diese Kriterien eingegangen bin mache ich deutlich, warum ich mich für den Begriff der sexuellen Ausbeutung entschieden habe.

Blicken und Worten (des Täters) bis zur Vergewaltigung (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 3). Diesbezüglich lässt sich eine Kategorisierung von „weiten“ und „engen“ Definitionen vornehmen. Bei den „weiten“ Definitionen wird versucht, alle Handlungen zu erfassen, die als potenziell schädlich angesehen werden. Dazu zählen ebenfalls sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie sexualisierte Blicke oder Exhibitionismus (vgl. Bange 2002, S. 48f). Definitionen, die sexuelle Ausbeutung an der Art der sexuellen Handlung (mit Körperberührungen) vornehmen, schließen zwangsläufig andere ausbeutende Situationen aus. Aus diesem Grund sind weitere Kriterien notwendig, mit denen sexuelle Ausbeutung möglichst genau gefasst werden kann. Ziel sollte sein, möglichst alle Formen der Ausbeutung zu berücksichtigen (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 3).

Im Folgenden beschreibe ich die häufigsten Kriterien, die zur Bestimmung von sexueller Ausbeutung herangezogen werden. Ein häufig verwendetes Kriterium ist der *Machtmissbrauch*. Nach Koch und Kruck nutzen Jugendliche und Erwachsene ihre Autorität und Macht aus, um Kinder sexuell auszubeuten. „Dem Täter geht es nicht ausschließlich um die Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse. Er will außerdem das Bedürfnis nach Körperkontakt, Anerkennung und vor allem nach Macht befriedigen. Dieser Machtmissbrauch geht zu Lasten des Kindes, welches zum Objekt degradiert wird (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 4). Sexuelle Ausbeutung „ist Machtmissbrauch, der durch die Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses gekennzeichnet ist“ (Koch/Kruck 2000, S. 4).

Viele Definitionen beinhalten den *Gewaltaspekt*, der mit sexueller Ausbeutung in Verbindung gebracht wird.

Dieser ist meist psychischer Art, oft bedingt durch ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Das Kind steht unter dem *Druck der Geheimhaltung*, welcher mit Drohungen, Erpressung und Mitschuldzuweisungen verbunden ist (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 5). Betroffene Kinder sind oft „derart hilflos, verängstigt und abhängig, dass der Einsatz physischer Gewalt für den Täter zum Erreichen seiner Ziele nicht notwendig ist“ (Koch/Kruck 2000, S. 5).

Die Experten stimmen ebenfalls dahingehend überein, dass sexuelle Ausbeutung *gegen den Willen* des Kindes stattfindet. Für manche Kinder ist es jedoch eine Art Überlebensstrategie zu behaupten, sie hätten die sexuellen Handlungen auch gewollt. Die Opfer versuchen so, die Gefühle ihrer eigenen Machtlosigkeit zu unterdrücken. Für sie ist es ein Versuch, ihrer Opferrolle zu entkommen (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 4). Bange bezeichnet dieses Dilemma als „scheinbare Einwilligung“. Das Konzept der *wissentlichen Einwilligung* geht davon aus, „dass Kinder gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein können, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sind. Hinzu kommt, dass Kinder auf die emotionale und soziale Fürsorge Erwachsener angewiesen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind. Kinder können aus diesen Gründen sexuelle Kontakte mit Erwachsenen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen.“ (Bange 2002, S. 50). Aufgrund dieses Machtgefälles ist sexueller Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern als sexuelle Ausbeutung zu bewerten (vgl. Bange 2002, S. 50).

Es gibt Spezialisten, die das Konzept der wissentlichen Zustimmung erweitern. Als zusätzliches Definitivskriterium spielt der *Altersunterschied zwischen Tä-*

ter und Opfer eine Rolle. Bevor sie von sexueller Ausbeutung ausgehen, setzen sie einen Altersunterschied von meist fünf Jahren voraus. Damit soll eine Zuspitzung der Definition von sexueller Ausbeutung vermieden werden. Dieses Kriterium schließt sexuelle Ausbeutung von Jugendlichen an Kindern bzw. untereinander völlig aus und ist daher kritisch zu betrachten (vgl. Bange 2002, S. 50).

Wie bereits beim Kriterium zur Art der sexuellen Handlung erwähnt, ist die Frage in Bezug auf *Übergriffe ohne Körperkontakt* fachlich umstritten. Einige Wissenschaftler nehmen derartige Handlungen nicht in ihre Definitionen auf, da diese als nicht oder wenig traumatisierend gewertet werden. Andere Fachleute berücksichtigen solche Handlungen, da sie für einen Teil der Opfer als Belastung empfunden werden (vgl. Bange 2002, S. 50).

Eines der gängigsten Argumente, das als Kennzeichen für sexuelle Ausbeutung spricht, ist das Auftreten von *negativen Folgen* bei den Opfern. Eine Definition von sexueller Ausbeutung sollte jedoch nicht nur von diesen möglichen Folgen abhängig gemacht werden (vgl. Bange 2002, S. 51). Festzuhalten ist, dass nicht jede sexuelle Ausbeutung traumatisch ist. Es gibt Kinder, die in der Lage sind, eine „weniger intensive“ sexuelle Ausbeutung ohne erhebliche Beeinträchtigungen ihrer seelischen Entwicklung zu verarbeiten (vgl. Russell 1986, zit. n. Bange 2002, S. 51). Darüber hinaus sind nicht bei allen Kindern Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, die als direkte Folge von sexueller Ausbeutung auftreten können. Schädigungen zeigen sich außerdem bei einigen Kindern erst nach Jahren (vgl. Finkelhor & Berliner 1995, zit. n. Bange 2002, S. 51). Eine Definition, die

sich allein an den Folgen orientiert, schließt demzufolge manche Opfer aus. Es gibt Kinder, die nicht unter bestimmten negativen Folgen leiden, weil sie über ausreichend Bewältigungsmöglichkeiten verfügen². Diesen Kindern würde man absprechen, sexuelle Ausbeutung erlebt zu haben (vgl. Wipplinger & Amann 1997, zit. n. Bange 2002, S. 51).

Bange kommt zu dem Schluss, dass ein einzelnes Definitionskriterium demnach nicht ausreicht, um alle Fälle sexueller Ausbeutung zu erfassen. Dies macht eine Kombination von verschiedenen Ansätzen notwendig. Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten kann es jedoch keine allgemein akzeptierte, allzeit gültige Definition für sexuelle Ausbeutung geben (vgl. Bange 2002, S. 51f).

Im Folgenden möchte ich Vor- und Nachteile der am häufigsten verwendeten Begriffe erläutern und verdeutlichen, warum ich mich für die Bezeichnung der sexuellen Ausbeutung entschieden habe. Der Begriff des sexuellen Missbrauchs hat sich in der Öffentlichkeit durchgesetzt und er entspricht der juristischen Terminologie. Opfer empfinden diesen Begriff jedoch als stigmatisierend und ihre Gefühle würden damit nicht widergespiegelt werden (vgl. Bange 2002, S. 47). Darüber hinaus ist diese Bezeichnung missverständlich, da das

2 Diese Bewältigungsmöglichkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Begriff der „Resilienz“ (vgl. Welter-Enderlin 2006). Stärken und Schwächen von Kindern werden in meiner Arbeit behandelt. Jedoch ist die Thematik der Resilienz sehr komplex, weshalb ich nur darauf verweise.

Wort „Missbrauch“ impliziert, dass es einen legitimen (sexuellen) Gebrauch von Kindern gibt (vgl. Scheufele 2005, S. 11). Der letzte Kritikpunkt war ausschlaggebend für mich, diesen Begriff nicht zu verwenden.

Aufgrund dieser Kritik ziehen Autoren den Begriff der sexuellen bzw. sexualisierten Gewalt vor. Dieser Begriff käme den Gefühlen der Opfer näher, da die Gewalt betont und nicht suggeriert wird, dass es einen richtigen Gebrauch gibt (vgl. Bange 2002, S. 48). Mit dem Wort Gewalt wird überwiegend körperliche Gewalt in Verbindung gebracht. Da Täter jedoch häufig psychische Gewalt auf ihre Opfer ausüben, habe ich mich gegen diese Bezeichnung entschieden.

Der Begriff der sexuellen Ausbeutung betont besonders die Komponenten der Macht – des Täters – und der Unterdrückung – des Opfers. Häufig wird er auch im Zusammenhang mit Kinderpornographie verwendet (vgl. Wipplinger & Amann 1997, zit. n. Bange 2002, S. 48). Für Opfer von sexueller Ausbeutung besteht die Gefahr, dass der Täter das Geschehen per Foto oder Video festhält und ggf. dieses Material im Internet veröffentlicht und/oder das Kind damit erpresst. Da all diese Faktoren für meine Arbeit eine Rolle spielen, habe ich mich für diese Bezeichnung entschieden. Die Begriffe Inzest, sexuelle Misshandlung, Seelenmord und sexueller Übergriff bzw. Belästigung fallen in die Kategorie „enge Definitionen“ und sind daher für meine Arbeit nicht passend.

Da die Suche nach einer für meine Arbeit passenden Definition nicht erfolgreich war, habe ich auf Grundlage der geschilderten Definitionskriterien eine eigene Defi-

nition entworfen. Ich denke, dies ist die beste Möglichkeit um zu verdeutlichen, was ich unter dem Begriff der sexuellen Ausbeutung verstehe:

Unter sexuelle Ausbeutung fallen alle sexuellen Handlungen, die an und vor einem Kind stattfinden. Dazu gehören ebenfalls jene Handlungen, bei denen kein Körperkontakt zugrunde liegt, z. B. sexualisierte Blicke oder Worte³, das Zeigen von Pornographie und Exhibitionismus⁴. Dabei nutzt der Täter ein oft bestehendes Autoritäts- und Machtgefälle aus, um seine (sexuellen) Bedürfnisse zu befriedigen und degradiert das Opfer damit zum Objekt. Mit meist psychischer Gewalt setzt der Täter sein Opfer unter Druck und bringt es durch Erpressung, Drohungen und Schuldzuweisungen zum Schweigen. Die sexuelle Ausbeutung findet gegen den Willen des Kindes statt. Dieses kann aufgrund seiner nicht vollendeten Entwicklung sexuellen Handlungen gegenüber Jugendlichen und Erwachsenen nicht wesentlich zustimmen.

3 In Bezug auf das Internet sind damit auch Worte in Schriftform gemeint.

4 Das Entblößen von Geschlechtsteilen und Masturbation können vor einer Webcam vorgenommen und einem Kind per Internet in Form eines Videos übermittelt werden.

2.2 Das Ausmaß sexueller Ausbeutung

2.2.1 Inzidenz und Dunkelziffer

Inzidenz gibt die Anzahl von neu aufgetretenen „Fällen“⁵ in einem bestimmten Zeitraum (meist innerhalb eines Jahres) in einer Bevölkerung an. Informationen über die Inzidenz sind nur über aktenkundige Fälle (z. B. Akten vom Jugendamt, Polizeiliche Kriminalstatistik⁶) zu erlangen. Die PKS – als bisher einzige ausgewertete Datenquelle – enthält Informationen über das jährliche Ausmaß von sexueller Ausbeutung an Kindern in Deutschland. Darin sind alle zur Anzeige gebrachten und polizeilich registrierten Verdachtsfälle erfasst. Es gibt zahlreiche Faktoren, die das tatsächliche Ausmaß der sexuellen Ausbeutung verschleiern. Die PKS kann daher kein realistisches Abbild liefern. Diese Einflussfaktoren sind z. B. folgende: In der Statistik sind nur die angezeigten und somit nicht alle Fälle erfasst, die sich tatsächlich ereignet haben. Das (veränderte) Anzeigeverhalten von Opfern und Bevölkerung hat Einfluss auf die Zahlen, ebenso die Intensität der Verbrechensbekämpfung. Weiterhin ist Fakt, dass fremde Täter häufiger angezeigt werden als Täter aus der Familie (vgl. Bange 2002, S. 20f). Im Jahr 2003 gab es insgesamt 54 632 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (angezeigte Fälle). Die sexuelle Ausbeutung von Kindern nimmt mit 15 430 Fällen (28 %) den größten An-

5 Opfer von sexueller Ausbeutung

6 PKS

teil ein⁷. Die aktuellen Zahlen sind ähnlich. Der PKS von 2007⁸ sind folgende Angaben zu entnehmen:

Insgesamt gab es 15 935 Opfer von sexueller Ausbeutung (Versuche eingeschlossen), darunter 15 084 vollendete Taten (vgl. Bundeskriminalamt 2008).

Die nicht angezeigten bzw. nicht bekannten Fälle werden als Dunkelfeld bezeichnet. Die Schätzung der Dunkelziffer ist problematisch. Um Aussagen darüber treffen zu können, wird die Anzahl der Fälle von sexueller Ausbeutung aus der amtlichen Statistik mit einem bestimmten Faktor (abgeleitet aus Forschungsergebnissen) multipliziert. Diese schwanken erheblich, ursächlich dafür sind die unterschiedlichen Ergebnisse der Forscher. Ihre Studienergebnisse⁹ sind z. B. abhängig von der Definition der sexuellen Ausbeutung, von der Anzahl der Befragten und der Art der Befragung. Ich möchte die unterschiedlichen Multiplikatoren nur zum Vergleich erwähnen: Die Zahlen schwanken von 1:50 über 1:20 bis 1:10 (vgl. Scheufele 2005, S. 28f). Selbst wenn man vom kleinsten angenommenen Multiplikator ausgeht, steht ein angezeigter Fall von sexueller Ausbeutung zehn tatsächlich eingetretenen Fällen gegenü-

7 Es folgen z. B. Exhibitionismus mit 17 %, Vergewaltigung bzw. schwere sexuelle Nötigung mit 16 % und sonstige sexuelle Nötigung mit 12% (vgl. Scheufele 2005, S. 31).

8 s. Anhang, Anlage 5, S. 99

9 Untersucht wird i. d. R. die Prävalenz, d. h. die Anzahl der Fälle von sexueller Ausbeutung, die innerhalb einer bestimmten Periode in der Bevölkerung eingetreten sind (vgl. Bange 2002, S. 20).

ber. Ausgehend von jährlich rund 15 000 angezeigten Fällen würde es faktisch 150 000 Fälle von sexueller Ausbeutung pro Jahr in Deutschland geben.

Für manche Opfergruppen ist die Dunkelziffer höher als für andere (vgl. Scheufele 2005, S. 29). Auf welche Gruppen dies zutrifft, beschreibe ich im nächsten Punkt.

Welches Ausmaß die sexuelle Ausbeutung durch Kontaktaufnahme im Internet einnimmt, kann ich nicht anhand von Zahlen belegen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst alle angezeigten Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern. Die Statistik wird jedoch nicht gesondert für jene Fälle geführt, bei denen die sexuelle Ausbeutung erst durch das Internet zustande kam (in Form von realen Treffen oder bezogen auf sexuelle Belästigung im Internet). Ich kann daher nur allgemeine Aussagen wiedergeben wie: „Jeden Tag werden Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer von sexuellem Missbrauch via Internet.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 115) und „Insgesamt kann man heute davon ausgehen, dass der Anteil aller im Internet vertretenen Tätergruppen stetig steigt und sich dadurch das Risiko für Kinder, auf einen solchen Menschen zu treffen, entsprechend erhöht.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 151). In meinem dritten Kapitel wird außerdem deutlich, dass von einer hohen Anzahl von Opfern ausgegangen werden kann. Dies hängt damit zusammen, dass Täter viele Möglichkeiten haben, um Kontakt mit Kindern aufzunehmen und Informationen über sie zu bekommen.

2.2.2 Geschlecht und Alter der Opfer und Opfer-Typen

Grundsätzlich kann jedes Kind Opfer von sexueller Ausbeutung werden, egal ob Junge oder Mädchen, Säugling oder Schulkind, sehr hübsch oder unscheinbar (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 20). Wie die Angaben zur Anzahl von sexueller Ausbeutung schwanken die Zahlen hinsichtlich des Geschlechtes der Opfer. Etliche Autoren gehen davon aus, dass Mädchen zu 80 % und Jungen zu 20 % sexuell ausgebeutet werden. Einige Wissenschaftler vermuten, dass wesentlich mehr Jungen betroffen sind als bisher angenommen. Die sexuelle Ausbeutung von Jungen unterliegt stärker der Tabuisierung als dies bei weiblichen Opfern der Fall ist. Vielen Jungen bzw. männlichen Opfern fehlt der Mut, über das Erlebte zu sprechen (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 20). Betroffene Jungen wurden meist von männlichen Tätern sexuell ausgebeutet. Deshalb befürchten die Opfer, sie könnten als homosexuell gelten und schweigen (vgl. Scheufele 2005, S. 29). Die Dunkelziffer für ausgebeutete Jungen ist demnach höher als für Mädchen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass „überwiegend Mädchen zum Opfer sexuellen Mißbrauchs werden.“ (Koch/Kruck 2000, S.20). Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik belegt, dass Opfer von sexueller Ausbeutung mehrheitlich weiblich sind. Im Jahr 2007 waren unter den Opfern sexueller Ausbeutung 75,2 % Mädchen und 24,8 % Jungen (vgl. Bundeskriminalamt 2008¹⁰).

10 s. Anhang, Anlage 5, S. 99

Sexuelle Ausbeutung wird an Kindern jeden Alters verübt. Ein Vorurteil ist oder war, dass sexuelle Ausbeutung erst im Alter der Pubertät beginnt. Es ist jedoch so, dass bereits Babys Opfer von sexueller Ausbeutung werden. Heute ist bekannt, dass die meisten Kinder vor ihrem zehnten Lebensjahr den Tätern zum Opfer fallen. Bei manchen Tätern lässt das Interesse an ihren Opfern nach, sobald diese die Geschlechtsreife erlangen (Mädchen schwanger werden können) oder eine Körperbehaarung sichtbar wird. Die sexuelle Ausbeutung beginnt häufig im Säuglings- oder Kleinkindalter. In diesem Alter sind die Kinder noch nicht in der Lage (sprachlich, kognitiv), die erlebte Gewalt auszudrücken und weil „dadurch der Mißbrauch relativ selten aufgedeckt wird, liegt die Dunkelziffer für diese Altersgruppe höher als bei anderen Altersgruppen.“ (Koch/Kruck 2000, S. 20). Besonders gefährdet sind Kinder im Alter von 7-13 Jahren – denn Kinder im Grundschulalter sind am häufigsten betroffen (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 21).

Nicht alle Kinder scheinen in gleicher Weise gefährdet zu sein, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden (vgl. Kuhnen 2007, S. 232). Extrem angepasste, unterwürfige und isolierte Kinder, die aus strengen Familien kommen und wenig Bezugspersonen bzw. Freunde haben, sind besonders gefährdet (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 20). In den Fokus der Täter geraten deshalb häufig widerstandsgeschwächte Kinder. Diese sind von Tätern leichter auszubeuten als selbstbewusste Kinder (vgl. Enders 1999, zit. n. Kuhnen 2007, S. 232). Die Gefahr ist umso größer, je mehr Defizite ein Kind hat in Bezug auf Anerkennung, Sicherheit, Zuwendung sowie Liebe und Wärme (vgl. Heiliger 2000, zit. n. Enders 2008, S. 63).

Diese besonders gefährdeten Kinder, von denen sich Täter wenig Gegenwehr und geringes Entdeckungsrisiko versprechen, können daher als „Opfer-Typen“ bezeichnet werden (vgl. Gallwitz & Paulus 1998, zit. n. Kuhnen 2007, S. 232). Dabei handelt es sich z. B. um:

- Kinder, bei denen Sexualität in Familie und Schule tabuisiert wird und Selbstbefriedigung als verboten gilt,
- Kinder, die traditionell erzogen sind und gelernt haben, Erwachsenen nicht zu widersprechen,
- Kinder, die schon zuvor sexuell ausgebeutet oder körperlich misshandelt wurden,
- emotional vernachlässigte Kinder mit besonderem Bedürfnis nach Aufmerksamkeit, Nähe und Zärtlichkeit,
- Kinder, denen es an männlichen Bezugspersonen mangelt,
- sehr junge Kinder,
- Kinder, die in Armut leben,
- Kinder mit Behinderung (vgl. Enders 2008, S. 63-66),
- ältere Kinder, die sich in einer typisch „rebellischen Phase“ gegenüber den Eltern befinden und/oder
- Kinder, die sich zunehmend für Sexuelles interessieren (vgl. Lanning 2001, zit. n. Kuhnen 2007, S. 232)

2.2.3 Schwere und Folgen sexueller Ausbeutung

Zu einer sehr intensiven sexuellen Ausbeutung gehören vaginale, anale und orale Übergriffe. Genitale Manipulation stellt eine intensive Ausbeutung dar. Zur weniger intensiven Ausbeutung gehören erzwungene (Zungen-) Küsse, das Betasten der Brust u. ä. Beurteilt am Schweregrad der sexuellen Ausbeutung folgen dann Handlungen ohne Körperkontakt wie Kommentare oder das erzwungene Anschauen von Pornofilmen (vgl. Koch/Kruck 2000, S. 21).

Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht jedes Kind, das sexuelle Ausbeutung erfahren hat, unter bestimmten Folgen leidet. Für psychisch starke Kinder ist die Gewalterfahrung nicht automatisch traumatisierend. Zeigt ein Kind eines oder mehrere der von mir aufgeführten Verhaltensauffälligkeiten und Symptome, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass dieses Kind von sexueller Ausbeutung betroffen ist. Sie können „auch als Folge anderer belastender Ereignisse (z. B. lebensbedrohliche Unfälle, Scheidung der Eltern) auftreten“ (Moggi 2004, S. 320).

Die Mehrheit der Experten geht davon aus, dass sexuelle Ausbeutung negative Folgen bei den Opfern hervorruft. Zunächst wird zwischen Kurzzeit- und Langzeitfolgen unterschieden. Unter Kurzzeitfolgen fallen unmittelbare Reaktionen auf die sexuelle Ausbeutung und mittelfristige Folgen. Diese treten innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beginn der Ausbeutung bei Kindern auf. Sind die Folgen anhaltend, überschreiten sie die Dauer der Kurzzeitfolgen bzw. treten sie erst nach

zwei Jahren ab Beginn der sexuellen Ausbeutung auf, handelt es sich um Langzeitfolgen (vgl. Moggi 2004, S. 317f).

Moggi unterteilt häufige Kurzzeitfolgen von sexueller Ausbeutung in vier so genannte Störungsgruppen: Emotionale Störungen; (psycho-)somatische Störungen; Störungen im Sexualverhalten und Störungen im Sozialverhalten. Im Anhang ist eine Übersicht über die Einteilung dieser Störungsgruppen mit einer Darstellung von häufigen Kurzzeitfolgen enthalten¹¹. Je nach Alter der betroffenen Kinder treten Verhaltensauffälligkeiten und Symptome als Kurzzeitfolgen sexueller Ausbeutung auf. Moggi gibt einen Überblick¹² über diese Folgen, unterteilt in Vorschulalter, Schulalter und Adoleszenz¹³ (vgl. Moggi 2004, S. 318f). Erwachsene, die in ihrer Kindheit sexuell ausgebeutet worden sind, können unter sehr vielfältigen Langzeitfolgen leiden. In der Übersicht¹⁴ von Moggi sind Folgen aufgelistet, die bei den Opfern gehäuft vorkommen (vgl. Moggi 2004, S. 320). Scheufele gliedert in körperliche, psychische und soziale Folgebereiche. Aus seiner Übersicht¹⁵ geht hervor, wie groß das Ausmaß an Folgen sein kann. Es reicht von unmittelbaren Folgen bis hin zu Folgen, die das Umfeld der Opfer betreffen (vgl. Scheufele 2000, S. 54).

11 s. Anhang, Anlage 1, S. 95

12 s. Anhang, Anlage 2, S. 96

13 Reifezeit in der Jugend

14 s. Anhang, Anlage 3, S. 97

15 s. Anhang, Anlage 4, S. 98

Für Kinder, die sexuell ausgebeutet wurden, besteht also die Gefahr, dass sie unter den ausgewiesenen Folgen leiden. Dies kann Kinder betreffen, die dem Täter im realen Leben begegnet sind, sowie die Kinder, die sich durch Kontaktaufnahme im Internet mit dem Täter getroffen haben. Nach meiner Definition von sexueller Ausbeutung können im Internet aktive Kinder noch auf andere Weise zum Opfer werden. Gläser differenziert diese verschiedenen Taten in „Hands-on-Delikte“ (weniger intensive Ausbeutung bis sehr intensive Ausbeutung) und „Hands-off-Delikte“. Zur zweiten Gruppe gehören beispielsweise Voyeurismus und Exhibitionismus (vgl. Gläser 2008). Bezogen auf das Internet kann dies bedeuten, dass der Täter sein Opfer dazu ermutigt, sich vor einer Webcam zu befriedigen oder der Täter selbst vor der Webcam masturbiert und dem Opfer dieses Material zukommen lässt. Verbale Anfragen und Äußerungen in Form von sexistischer Anmache gehören ebenfalls dazu sowie das Übersenden von pornographischem Material. Diese Kinder können aufgrund des Erlebten bestimmten emotionalen Belastungen ausgesetzt sein. Diese möglichen Folgen trägt Katzer zusammen. Sie beruft sich dabei auf die Ergebnisse einer Studie von 2005 vom sozialpsychologischen Institut der Universität Köln¹⁶. Katzer verwendet den Begriff der „sexuellen Viktimisierung“, weshalb ich diesen in Verbindung mit der Studie übernehme. In zahlreichen Fällen stellt die sexuelle Viktimisierung in Chatrooms eine

16 Auf weitere Ergebnisse gehe ich in Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung im Internet in Punkt 4.3.2 ein.

emotionale Belastung für die Kinder dar und ihre Nachwirkungen sind teilweise dauerhafter Art. Besonders die jüngeren Opfer leiden stärker unter diesen Belastungen. Außerdem leiden Mädchen stärker als Jungen darunter, weshalb die Situation der weiblichen Opfer genauer betrachtet wird: Für 64 % waren die Erlebnisse unangenehm. 46 % empfanden Wut, 20 % waren frustriert, 16 % der Mädchen waren verängstigt und sehr verletzt und 12 % fühlten sich niedergeschlagen.

Dass sexuelle Übergriffe dauerhafte emotionale Auswirkungen haben können, zeigt sich wie folgt:

22 % der betroffenen Mädchen haben eine länger zurückliegende sexuelle Belästigung noch nicht vergessen. Oft daran zurück denken 14 %. Durch die sexuelle Viktimisierung im Chat fühlten sich 9 % noch stark belastet. Opfer die versuchen, die erlebten sexuellen Übergriffe zu verdrängen, können später unter negativen emotionalen Folgen oder psychosomatischen Problemen leiden (vgl. Katzer 2007, S. 11; 22f).

2.3 Die Täter

Zunächst möchte ich Angaben zum Geschlecht der Täter machen. Mit der Geschlechtzugehörigkeit verhält es sich bei den Tätern ähnlich wie bei den Opfern. Ich habe bereits dargelegt, dass von mehr weiblichen als männlichen Opfern ausgegangen wird. Bei den Tätern wird angenommen, dass mehr Männer als Frauen übergriffig werden. Zunächst ist es so, dass die Frau bzw. Mutter in der Gesellschaft eine bestimmte Rolle einnimmt (sie gebärt Kinder, erzieht und versorgt sie) und demzufolge wird oft grundsätzlich bezweifelt, dass Frauen überhaupt imstande sind, Kinder sexuell auszubeuten. Es gibt Untersuchungen hinsichtlich der Häufigkeit von Täterinnen, jedoch variieren die Ergebnisse je nach Definition, Erhebungsmethode und anderen Bedingungen (vgl. Kavemann/Braun 2002, S. 121f). Kavemann hat die verschiedenen Untersuchungen zusammengefasst und daraus ergibt sich 1996 folgendes Resultat: Der Anteil der Täterinnen liegt bei ca. 10-15 % (vgl. Kavemann 1996, zit. n. Kavemann/Braun 2002, S. 122). Etwas höhere Zahlen gibt Enders an, demnach sind 10-25% der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern von Täterinnen verübt worden (vgl. Wetzels 1997, zit. n. Enders 2008, S. 106). In der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2007¹⁷ sind die Zahlen deutlich niedriger. Die Tatverdächtigen waren bei sexueller Ausbeutung an Kindern zu 3,6 % und bei sexueller Ausbeutung von Schutzbefohlenen pp. zu 6,2 % weiblich (vgl. Bundeskriminalamt 2008).

17 s. Anhang, Anlage 5, S. 99

Im Folgenden möchte ich klären, welche Begriffe sich noch hinter den „Tätern“ verbergen. Im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung an Kindern durch Erwachsene werden die Begriffe „Pädophilie“ und „Pädosexualität“ verwendet. Auf die Diskrepanz, die mit diesen beiden Begrifflichkeiten einhergeht, möchte ich zunächst eingehen: Im allgemeinen sowie professionellen Sprachgebrauch werden dem Begriff uneinheitliche Bedeutungen zugeschrieben. Manche Personen deuten das Wort Pädophilie wie es im Duden definiert ist¹⁸ – routinemäßig wird jeder Täter als pädophil bezeichnet, der ein Kind sexuell ausbeutet. Von anderen wird der Begriff in strikter Abgrenzung benutzt, und zwar wenn sich sexuelles Interesse von Erwachsenen ausschließlich auf Kinder richtet. Wiederum andere sprechen überhaupt erst von einem Pädophilen, wenn diesem eine sexuelle Störung durch einen Psychiater diagnostiziert wurde. Das Wort Pädophilie stammt aus dem Griechischen¹⁹ und bedeutet ursprünglich so viel wie „Liebe zu Kindern“ (vgl. Kuhnen 2007, S. 136f). Der Begriff wäre deshalb zu positiv besetzt und suggeriert damit schlicht „Kinderfreundlichkeit“ (vgl. Gropper 2005, zit. n. Kuhnen 2007, S. 137). Außerdem wird mit diesem Terminus der sexuelle Aspekt außen vor gelassen (vgl. Hesselbarth & Haag 2004, zit. n. Kuhnen 2007, S. 137). In der neueren Fachliteratur wird deshalb der Begriff der Pädose-

18 Pädophilie ist die „sexuelle Neigung Erwachsener zu Kindern oder Jugendlicher beiderlei Geschlechts“ (Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG 2007)

19 philia“ = Liebe/Zuneigung, „paidos“ = des Kindes oder des Knaben

xualität synonym verwendet bzw. von diesem ersetzt. Seine Verwendung wurde 1996 von Dannecker vorgeschlagen (vgl. Kuhnen 2007, S. 137).

Folgendes ist mit dem Begriff der Pädosexualität gemeint:

Das bewusste sexuelle Interesse von Erwachsenen an Kindern steht im Zentrum. Dieses Interesse haben alle Pädosexuellen gemeinsam. Allerdings können sich Pädosexuelle auch voneinander unterscheiden. Wie andere Sexualitäten bietet Pädosexualität eine Vielfalt von Begehrensmöglichkeiten, Beziehungsformen und sexuelle Praktiken (vgl. Dannecker 2002, S. 390f). Dies betrifft z. B. folgende unterschiedlichen pädosexuellen Verhaltensweisen. Nach Gläser werden dabei drei Typen unterschieden:

- Typ A sucht seine sexualisierte Befriedigung ersatzweise vornehmlich bei Kindern sowie die Befriedigung seiner emotionalen Bedürfnisse (nach Anerkennung und Zugehörigkeit).
- Typ B versucht erlebte Kränkung und Demütigung sowie Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit zu kompensieren, indem er durch die sexuelle Ausbeutung von Kindern ein Gefühl von Macht und Stärke bekommt.
- Typ C ist sexuell bereits ausschließlich auf Kinder fixiert. Er favorisiert ein bestimmtes Alter, Geschlecht und Aussehen bei Kindern. (vgl. Gläser 2008).

Wie bereits bei der Begriffsklärung zur sexuellen Ausbeutung dargelegt, besteht zwischen Tätern und Kindern ein Machtgefälle, außerdem ist ihre Sexualität völlig anders strukturiert. Das sexuelle Begehren des pädosexuellen Erwachsenen ist einseitig. Zum Beispiel sind heterosexuell orientierte Frauen und Männer gegengeschlechtlich – aufeinander – ausgerichtet. Von einer pädosexuellen Orientierung kann nur im Hinblick auf den Erwachsenen gesprochen werden (vgl. Dannecker 2002, S. 391). „Pädosexuell orientiert oder, wenn man so will, pädophil ist [...] nur der Erwachsene, nicht aber dessen Objekt, auf das hin seine sexuellen Wünsche orientiert sind, also das Kind.“ (Dannecker 2002, S. 391). Demnach verbietet es sich, einem Kind eine „sexuell eingefärbte“ Adultophilie²⁰ zu unterstellen. Pädosexuelle deuten häufig eine offenkundige nichtsexuelle Lust von Kindern in eine sexuelle Lust um und rechtfertigen damit ihre Tat. Kinder werden von Pädosexuellen sexuell begehrt und zum Objekt ihrer sexuellen Befriedigung. Das Kind wird vom Täter sexuell wie ein Erwachsener behandelt (vgl. Dannecker 2002, S. 392f). „Diese paradoxe Modalität im Umgang mit den Kindern ist grundlegend für die Pädosexualität. Der Pädosexuelle ist zur Befriedigung seiner sexuellen und erotischen Wünsche an nicht erwachsene Objekte gebunden und er behandelt seine kindlichen Sexualobjekte zugleich so, als ob sie erwachsen und reif für sexuelle Beziehungen wären.“ (Dannecker 2002, S. 393).

20 Liebe zu Erwachsenen

Ein weiterer für die Begriffsklärung zentraler Aspekt ist folgender: „Das Begehren des Pädosexuellen ist nicht 'mal' oder 'auch' auf Kinder gerichtet, sondern in erster Linie.“ (Kuhnen 2007, S. 138). Pädosexuelle unterscheiden sich in Bezug auf ihre Beweggründe von jenen Tätern, die auf Kinder „zurückgreifen“, weil eine Partnerschaft mit einem Erwachsenen nicht funktioniert oder sich als problematisch erweist. Im Gegensatz zu anderen Tätertypen handeln Pädosexuelle nicht situativ (vgl. Kuhnen 2007, S. 138). Pädosexuelle handeln vorätzlich und nicht spontan. Sie begehen ihre Taten nicht zufällig, sondern strategisch. Das bedeutet, dass sie ihre Opfer (sowie Erwachsene in deren Umkreis) gezielt manipulieren (vgl. Gläser 2008).

Fest steht, dass nicht jede sexuelle Ausbeutung eines Kindes die Handlung eines Pädosexuellen ist. Im Umkehrschluss gilt auch, dass nicht jeder Pädosexuelle Kinder sexuell ausbeutet. Pädosexualität ist eine Neigung und als solche noch nicht strafbar oder illegal. Generell können sowohl Männer als auch Frauen pädosexuell sein. Nach bisherigen Erkenntnissen scheint Pädosexualität vorwiegend Männersache zu sein. Es gibt allerdings kaum Untersuchungen zur „weiblichen Pädosexualität“ (vgl. Kuhnen 2007, S. 138ff).

Was z. B. Alter und Schichtzugehörigkeit eines Pädosexuellen angeht, lassen sich keine allgemein gültigen Aussagen treffen. „Er kann den verschiedensten sozialen Schichten angehören, jeden denkbaren Bildungshorizont haben und gesellschaftlich mal mehr, mal weniger integriert sein.“ (Kuhnen 2007, S. 140). Von außen werden Pädosexuelle häufig weniger als Gefahr gese-

hen, sondern eher als närrische Kinderfreunde. Sie werden von Kindern oftmals als Bezugsperson gewählt und gemocht. Ein Kind bekommt dadurch das Gefühl, dass sich diese Person gern mit ihm auseinandersetzt, es verstanden wird und man zusammen Spaß haben kann (vgl. Brandt 2003, zit. n. Kuhnert 2007, S. 141). Obwohl ich gerade über den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und einer Beziehung vom Täter zum Kind im realen Leben berichtet habe, ist dies auch auf das Verhalten der Täter im Internet übertragbar²¹.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik²² geht die Altersstruktur der Tatverdächtigen hervor. Die Kinder wurden mutmaßlich von folgenden Tätern sexuell ausgebeutet:

- Kinder unter 14 Jahren:
7,8 %
- Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren:
17,7 %
- Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren:
7,4 %
- Erwachsene ab 21 Jahren und älter:
67,1 %

Demnach stellen Erwachsene die größte Gruppe der Täter dar. Allerdings wurde hier keine weitere Aufschlüsselung der Altersklassen ab 21 Jahren vorgenommen. In-

21 In Punkt 4.4 geht es speziell um die Täter im Internet und ihre Strategien.

22 s. Anhang, Anlage 5, S. 99

teressant wäre jedoch die Splittung nach weiteren Altersklassen, z. B. 21-40 Jahre, 40-60 Jahre und darüber hinaus. Aus der Statistik geht außerdem hervor, dass auch Kinder und Jugendliche als Täter in Frage kommen (vgl. Bundeskriminalamt 2008). Demnach halte ich es, wie bereits bei der Definition von sexueller Ausbeutung dargestellt, nicht für sinnvoll, sexuelle Ausbeutung am Altersunterschied von Opfer und Täter festzumachen.

3. Notwendige Kenntnisse über Sexualität und Medien

3.1 Kindliche Sexualität, Sexualwissen und Sexualerziehung

Zunächst möchte ich beschreiben, was unter dem Begriff Sexualität zu verstehen ist: Von Geburt an wird unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Sexualität geprägt. Sexualität meint jedoch nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern umfasst wesentlich mehr. Das Bedürfnis nach Sexualität ist demzufolge nicht nur ein körperlicher Vorgang. Von den Medien und der Sexindustrie wird indes nur die genitalfixierte, einseitige Sichtweise unterstützt. Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Geborgenheit und Erotik sowie das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe sind Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität (vgl. Wanzek-Sielert 2002, S. 536f). Für das seelische Gleichgewicht eines Menschen hat die Sexualität eine große Bedeutung: „Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben und Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und

Selbstzweifel nähren.“ (Wanzek-Sielert 2002, S. 537). Sexualität hat allerdings auch ein „anderes Gesicht“. Heftige Sexualität, die im Zusammenhang mit Gewalt steht, ist zumindest legitim, wenn eine (wissentliche) Übereinkunft zwischen den beteiligten Partnern besteht. Wird diese Grenze überschritten, liegt sexuelle Ausbeutung vor. Eine Ebene der Übereinkunft in Bezug auf Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern kann wegen der unterschiedlichen Erwachsenen- und Kindersexualität nicht erreicht werden (vgl. Wanzek-Sielert 2002, S. 537).

Deutlich wurde bereits, dass sich die kindliche Sexualität von der der Erwachsenen unterscheidet. Dennoch steht fest: „Kinder sind mindestens von Geburt an²³ geschlechtliche und sexuelle Wesen mit sexuellen Bedürfnissen, Wünschen, Handlungen und daraus resultierenden Erfahrungen.“ (Damrow 2006, S. 12). Kinder machen sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und/oder mit anderen: „Kindliches Sexualverhalten kann autoerotisch oder in der Interaktion mit anderen erlebt werden.“ (Schuhrke 2002, S. 549). Neben der Entdeckung des eigenen Körpers²⁴ und typischen auftretenden Verhaltensweisen anderen Kindern gegenüber²⁵

23 Bereits im Mutterleib bzw. nach der Geburt treten „reflexhafte sexuelle Reaktionen“ bei Kindern auf – bei Jungen erste Erektionen und bei Mädchen Scheidenfeuchtigkeit (vgl. Schuhrke 2004, S. 166).

24 Kinder beginnen bereits im Alter von unter einem Jahr mit genitalen Spielereien (vgl. Damrow 2006, S. 23).

25 Wie z. B. sexuelle (Doktor-)Spiele und das Zeigen der eigenen Geschlechtsteile (vgl. Damrow 2006, S. 25).

entwickeln Kinder auch ein Neugierverhalten in Bezug auf die Genitalien der Eltern - Berühren der Schamhaare, der mütterlichen Brust oder der väterlichen Genitalien (vgl. Damrow 2006, S. 25). Diese natürliche (kindliche) sexuelle Neugier wird von Tätern oft ausgenutzt, um diese sexuell auszubeuten (vgl. Damrow 2006, S. 12).

Um ein altersgemäßes Sexualwissen zu erlangen, sind Kinder in erster Linie auf die Aufklärung durch ihre Eltern angewiesen. Kinder richten ihre sexuellen Fragen meist an die Eltern, welche ihre Kinder oftmals nur aufgrund dieser Fragen informieren. Das sexuelle Wissen der Kinder hängt demnach stark von den Antworten der Eltern ab (vgl. Damrow 2006, S. 27f).

Folgende Bereiche sind mit Sexualwissen²⁶ gemeint: Wissen über genitale Geschlechtsunterschiede, Geschlechtsidentität, Benennen von Genitalien, Funktionen der Genitalien (Zeugung, Schwangerschaft, Geburt), Sexualverhalten von Erwachsenen sowie sexuelle Ausbeutung (vgl. Schuhrke 2002, S. 551f).

Nachfolgend möchte ich die Notwendigkeit der Sexualerziehung von Kindern erläutern. Selbst heutzutage werden Jungen und Mädchen im Elternhaus und in der

26 Kinder sollten bis zum Ende ihrer Kindergartenzeit folgende Kenntnisse aufweisen: ihren eigenen Körper und dessen Funktionen kennen lernen, Geschlechtsunterschiede benennen können und Grundinformationen über Zeugung und Schwangerschaft vermittelt bekommen (vgl. Damrow 2006, S. 41)

Schule unzureichend oder gar nicht sexualpädagogisch begleitet. Sexualerziehung sollte Kinder über die von mir genannten Bereiche des Sexualwissens informieren (kindgerecht bzw. altersgemäß). Einerseits soll auf Einstellungen, Werte und Gefühle eingegangen, andererseits über anatomische Gegebenheiten und Körperfunktionen gelehrt werden. Im Grunde sind Eltern die idealen Sexualerzieher bzw. -aufklärer: Ausgehend vom Idealfall haben Eltern beständigen Kontakt zu ihren Kindern und sind deren Bezugsperson.

Als Primärquelle zum Wissenserwerb werden jedoch eher selten Eltern oder Schule genannt, sondern Freunde. Das Sexualverhalten oder Sexualleben von Kindern wird häufig von Erwachsenen ignoriert und tabuisiert. Unsicherheit, Angst und Unwissenheit prägen den Umgang mit dieser Thematik. Selbst heutigen Eltern mangelt es an Wissen, da in ihrer eigenen Kindheit und Jugend kaum über Sexualität geredet wurde und wenig Aufklärung stattfand.

Fest steht, dass Kinder heutzutage mehr Möglichkeiten haben, sich über Sexualität zu informieren. Dennoch scheint mir folgender Aspekt wichtig: Ein bekannter Ausspruch von Paul Watzlawick lautet: „*Man kann nicht kommunizieren.*“ Dies trifft auch auf die (Nicht-)Kommunikation innerhalb einer Familie zu. Selbst wenn keine direkten Gespräche über Sexualität stattfinden, wird darüber kommuniziert – sprich indirekt vermittelt. Die Reaktionen von Eltern auf sexuelle Handlungen, Fragen und Äußerungen ihrer Kinder sind von großer Bedeutung für deren weitere sexuelle Entwicklung. Eine unangemessene Zurückhaltung, die in Beklemmung und Verkrampfung endet sowie zur Tabuisierung von Sexualität führt, kann sich ungünstig auf eine posi-

tive sexuelle Entwicklung auswirken. Bei religiösen Eltern ist die Einstellung in Bezug auf Themen wie Masturbation deutlich konservativer als bei nichtkirchlichen Eltern. Sehr religiöse Eltern sowie Eltern höheren Alters, mit geringer Schulbildung oder mit einer konservativ-politischen Einstellung leisten eher Widerstand, wenn es um Sexualerziehung in der Schule geht. Die meisten Eltern begrüßen dies jedoch. Kritisiert werden kann die Sexualerziehung in der Schule dahingehend, dass die Informationen oft rein biologisch sind bzw. zu einseitig informiert wird. Für eine positive Einschätzung zur Sexualität ist beides jedoch von Nachteil. Es sollte vermieden werden, Sexualität nur negativ darzustellen (z. B. nur über sexuelle Ausbeutung). Daher ist zu empfehlen, die Aufklärung hinsichtlich Sexualwissen und sexuelle Ausbeutung getrennt voneinander vorzunehmen (vgl. Damrow 2006, S. 34 - 40).

Eine gute Vermittlung von Sexualwissen (einschließlich Aufklärung über sexuelle Ausbeutung) stellt bereits einen (möglichen) Schutz vor sexueller Ausbeutung dar (vgl. Damrow 2006, S. 44). Besonders wichtig ist es für Kinder, sprachfähig zu sein und sexuelle Grenzverletzungen und -überschreitungen zu erkennen (vgl. Damrow 2006, S. 42f). Dies setzt jedoch ein entsprechendes Wissen über Sexualität voraus. Aus Erfahrungsberichten von sexuell ausgebeuteten Kindern geht häufig hervor, dass sie unzureichend über Sexualität aufgeklärt waren und in der Familie nicht darüber gesprochen wurde (vgl. Wanzek-Sielert 2002, S. 539f). Viele betroffene Kinder können nicht einschätzen, „was mit ihnen passiert und nicht wissen, dass das, was der Erwachsene mit ihnen macht, nicht in Ordnung ist“. (Wanzek-Sielert 2006,

S. 540). Von Tätern wird diese kindliche (sexuelle) Unwissenheit ausgenutzt (vgl. Wanzek-Sielert 2002, S. 540). Wenn sich Kinder im eigenen Körper wohl fühlen und wissen „Mein Körper gehört mir“, sind sie selbstbewusster. Sind sie sich über ihren eigenen Wert und ihre Rechte bewusst, können sie leichter Grenzen setzen. In Gefahrensituationen treten solche Kinder energischer für sich ein (vgl. Blattmann 2004, S. 455). „Kinder, die eine Sprache für Sexualität und ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper besitzen, gelingt es eher, über Grenzverletzungen und Gewalt zu reden. Sie sagen selbstbewusster 'Nein' und zeigen häufiger schon im Vorfeld den notwendigen Widerstand (Blattmann 2004, S. 455).

3.2 Medienerziehung und Medienkompetenz

Im vorangegangenen Punkt habe ich über die Notwendigkeit von Sexualaufklärung berichtet. Im nächsten Kapitel wird das Verhalten der Kinder hinsichtlich Internetnutzung thematisiert. Im Idealfall wissen Kinder über Sexualität ihrem Alter entsprechend Bescheid und verfügen über ausreichend Kenntnisse über den Umgang im und mit dem Internet. Gefährlich kann es für Kinder werden, die über ein unzureichendes Sexualwissen bzw. nicht über genügend Medienkompetenz (in Bezug auf das Internet) verfügen. Demzufolge sind Kinder, die über beide Bereiche nicht ausreichend aufgeklärt sind, besonders stark gefährdet. Medienerziehung und Medienkompetenz sind demzufolge für Kinder sehr wichtig.

Medienkompetenz ist jene Schlüsselqualifikation, die hilfreich dabei ist, sich im von Medien beeinflussten Alltag gut zurechtzufinden. In der Familie kommen Kinder oftmals zuerst mit Medien in Berührung. Besonders gefordert sind daher die Eltern, den Medienumgang ihrer Kinder zu begleiten und die Entwicklung ihrer Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern. Kinder sollten zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien angeregt werden. Daher ist es angebracht, wenn Eltern mit gutem Beispiel vorangehen und Medienangebote selbst kritisch nutzen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S 105). Wie weit verbreitet Computer und Internet in den Familien sind, zeigt die JIM-Studie²⁷ 2008 vom mpfs²⁸. Demnach besitzen 99 % der befragten Haushalte mindestens einen Computer und zu 96 % ist ein Internetzugang vorhanden (vgl. mpfs 2008). Deshalb ist die „dazu notwendige Medienkompetenz, nämlich die Vermittlung von Wissen über den richtigen Umgang mit den Medien und deren Inhalte, [...] heute mehr denn je gefragt.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 105).

Kindern sollten bestimmte Verhaltensmaßregeln vertraut sein, damit sie wissen, wie sie in bestimmten Situationen reagieren können. Beispielsweise wenn sie auf verabscheuende Inhalte im Internet stoßen und im Chat massiv bedrängt oder sexuell belästigt werden. Damit Kinder kein verzerrtes Bild der Wirklichkeit vermittelt bekommen, ist es Aufgabe der Eltern, ihre Kinder im Umgang mit Medien, hier speziell dem Internet, zu unterstützen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 106).

27 JIM = Jugend, Information, (Multi-)Media

28 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Damit Eltern ihren Kindern Kompetenzen im Umgang mit Medien wie Computer und Internet vermitteln können, müssen sie selbst mit dessen Umgang vertraut sein. Deshalb möchte ich ebenfalls Aussagen zur Medienkompetenz der Eltern machen. Ich beziehe mich hierbei auf die Ergebnisse der KIM-Studie²⁹ 2005: Die befragten Eltern haben folgende Aussagen hinsichtlich Umgangs-kompetenz mit dem Computer und Internet getroffen (stimmen weitgehend bis voll und ganz zu):

Insgesamt 53 % sind der Ansicht, dass Kinder den Umgang mit dem Computer von den Eltern lernen sollten. 48 % sind aber (auch) der Meinung, dass private Einrichtungen den Umgang damit besser zeigen können. 44 % der Eltern sind sogar froh, selbst keinen Umgang mit einem Computer zu haben, für 43 % ist dieser Umgang zu kompliziert.

In der JIM-Studie hat sich herausgestellt, dass Eltern eine ambivalente Einstellung zum Thema Computer und Internet haben. Der Computer an sich wird als unverzichtbar erachtet (große Bedeutung für Schule/Beruf). Das Internet wird von den meisten Eltern (79 %) als gefährlich eingestuft. Die Mehrheit der Eltern ist der Ansicht, Kinder sollten nur mit Filterprogrammen surfen (73 %). Allerdings hat nur ein Viertel der Eltern, deren Kinder zu Hause surfen, tatsächlich eine Filtersoftware installiert. Mangelnde Kenntnisse über Filterprogramme und ein Mangel an Informationen über das Thema wurden als Ursache für die geringe Verbreitung von Filtern angegeben (vgl. mpfs 2005). Obwohl schein-

29 KIM= Kinder und Medien

bar ein Großteil der Eltern die vermeintlichen Gefahren des Internets kennt, wird kaum etwas dagegen unternommen.

Filtersoftware ist beispielsweise sehr wichtig, um Seiten mit pornographischem Inhalt bzw. generell nicht kindgerechte Seiten zu blockieren. Krafft-Schöning lässt die Aussage von Eltern, sie kennen sich mit Computern und Internet nicht aus, nicht gelten. Viele Eltern können nicht mit Sicherheit sagen, welche Seiten von ihren Kindern im Internet aufgesucht werden. Im Rahmen der elterlichen Aufsichtspflicht sind Eltern jedoch verpflichtet, sich auch damit zu befassen. Deshalb sollten Eltern z. B. klare Regeln und feste Zeiten für die PC- bzw. Internet-Nutzung festlegen. Auf deren Einhaltung ist dabei auch zu achten. Diesbezüglich ist nach Krafft-Schöning Vertrauen gut, Kontrolle aber besser und sogar notwendig (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 107).

Diese Kontrolle ist ein heikles Thema, gerade im Zusammenhang mit Kindern und deren Recht auf Privatsphäre³⁰. Deshalb rechtfertigen sich Eltern gelegentlich auch mit der Aussage, es wäre ein Vertrauensbruch, wenn sie den Computer der Kinder auf deren Inhalte überprüfen würden. Richard macht diesbezüglich einen aussagekräftigen Vergleich: „Diese Eltern würden ja wohl ihre Kinder auch nicht unbeaufsichtigt durch ein Rotlichtviertel oder einen Stadtteil schicken, von dem bekannt ist, dass hier ein sehr hohes Kriminalitätsrisiko besteht.“ (Richard 2007, S. 16). Deshalb ist zu empfeh-

30 vgl. Artikel 16 „Schutz der Privatsphäre und Ehre“ der UN-Kinderrechtskonvention 1989

len, dass sich Eltern die Zeit nehmen und ihre Kinder aktiv „in den Tiefen des Cyberspaces“ begleiten. So können sie sich selbst ein Bild davon machen, wo die Interessen des Kindes liegen und wo ggf. Gefahren lauern. Im Fall von Wissensdefiziten der Eltern besteht die Möglichkeit, sich die Zusammenhänge von den Kindern erklären zu lassen. So können sie am Wissen der Kinder teilhaben, was für die Kommunikation und das Verhältnis zwischen den Kindern und ihren Eltern förderlich sein kann. Normalerweise sind die Eltern Vermittler von Wissen und Lebenserfahrung, hier können sie die Schülerposition einnehmen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 107). Wenn fehlende Kenntnisse der Eltern Grund für einen Mangel an Kontrollfunktion sind, sind Verbesserungsmaßnahmen seitens der Eltern erforderlich. Sie sollten im Rahmen ihrer Elternverantwortung Eigeninitiative ergreifen und sich ggf. fort- und weiterbilden (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 107; Richard 2007, S. 17).

Für wichtig zu erwähnen halte ich folgenden Aspekt: Eltern sollten die Computer- bzw. Internetnutzung nicht als Belohnungs- oder Bestrafungsmittel einsetzen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 108). Gerade der zweite Punkt ist besonders wichtig in Bezug auf die Thematik der sexuellen Ausbeutung. Wenn Kinder negative Erfahrungen im Internet gemacht haben, sollten sie nicht befürchten müssen, dass von den Eltern ein Internetverbot ausgesprochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass Kinder deshalb solche Erlebnisse verschweigen

4. Das Internet

4.1 Funktionsweise des Internets

Das World Wide Web (WWW) ist einer von mehreren Internetdiensten. Zum Internet gehören außerdem E-Mails, Newsgroups und der Chat (vgl. Feil 2001, S. 13). Da die „virtuelle Welt“ des Internets sehr komplex ist, möchte ich kurz auf die Funktionsweise des Internets eingehen. Ziel ist es, einen kleinen Überblick über Begrifflichkeiten zu verschaffen, die ich z. T. häufiger verwenden werde. Im WWW können Daten wie Text-, Bild-, Video- und Tondateien abgerufen werden. Dies geschieht über so genannte Links (Verlinkungen bzw. Verknüpfungen). In den Web-Browser (Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox) können Adressen auch direkt eingegeben werden.

Links machen die manuelle Eingabe von einzelnen Websites überflüssig. Durch Anklicken gelangt man so auf die entsprechende Seite.

Websites enthalten Informations- und Unterhaltungsangebote und haben eine eigene Internetadresse. An dieser Adresse ist oft erkennbar, um welche Inhalte es sich handelt (<http://www.kostenlosekinder-spiele.com/>). Websites bestehen nicht mehr nur aus einer *Homepage* (Startseite) und weiteren Webseiten, sie enthalten zum Beispiel auch *Gästebücher*, *Pinnwände* und *Newsletter*.

Suchmaschinen wie Google sind Datenbanken, die automatisch generiert sind. Gibt man in das Suchfenster einen oder mehrere Begriffe ein, erhält man relativ schnell eine Reihe von Ergebnissen mit Links zu den entsprechenden Websites.

Electronic Mail: Nachrichten an eine oder mehrere Personen werden transportiert und zwischengelagert, bis der Empfänger sie abrufen. Zum Senden und Empfangen von E-Mails wird eine E-Mail-Adresse benötigt.

Chat: Der Chat ermöglicht die Kommunikation von zwei oder mehreren Personen in Echtzeit. Somit ist gewährleistet, dass die Teilnehmer zeitgleich miteinander „sprechen“ können. Dafür ist eine Anmeldung bei einem Chat-Server (z. B. <http://www.kidschat.eu/>) erforderlich. In so genannten *Chatrooms* sind die Gespräche von allen teilnehmenden Personen öffentlich sichtbar. Die meisten Anbieter haben jedoch die Funktion eingerichtet, dass zwei Personen unsichtbar in einem extra Fenster Nachrichten austauschen können („Flüsterräume“).

Dies ähnelt dem *Instant Messaging* (Sofortnachrichten), bei dem sich mit einem bestimmten Programm wie „ICQ“ privat unterhalten werden kann. Wer bei ICQ angemeldet ist, erhält eine Identifikationsnummer und kann diese an Freunde und andere Personen weitergeben, um von ihnen in die Freundesliste aufgenommen zu werden.

Foren haben ein jeweiliges Schwerpunktthema, welches in bestimmte Themenbereiche untergliedert ist. Sie dienen dem Meinungsaustausch sowie der Informationsbeschaffung, z. B. <http://www.kinder-jugendforum.de/>.

(Online-)Communities sind Gemeinschaften bzw. Netzwerke im Internet, in denen sich Menschen untereinander austauschen können (ähnlich wie bei Foren). Zu den bekanntesten Communities gehören „myspace“ und „studivz“.

Newsgroups: Die Newsgroups sind wie die Diskussionsforen nach Themenbereichen gegliedert und ermöglichen einen Datenaustausch. Die Beiträge in den Newsgroups sind völlig anonym. Dies hat zur Folge, dass kinder- und jugendgefährdende Inhalte dort weit häufiger auffindbar sind als im Web (vgl. Feil 2001, S. 14-21).

4.2 Internetnutzung von Kindern

Für einen Einblick über die Internetnutzung von Kindern ziehe ich die Ergebnisse der KIM-Studie³¹ 2005 und der JIM-Studie³² 2008 heran. Zur Computer- und Internetausstattung der Haushalte habe ich bereits Angaben gemacht. Aufschlussreich sind ebenfalls die Angaben aus der JIM-Studie zum Gerätebesitz der Kinder³³. Demnach besitzen 71 % der 12-19-Jährigen einen Computer, 51 % haben ihren eigenen Internetzugang. Auch die Kinder von 12-13 Jahren sind bereits gut mit Computer (57 %) und eigenem Internetzugang (40 %) ausgestattet. Die Zahlen aus der KIM-Studie fallen niedriger aus, hier haben nur 12 % der 6-13-Jährigen einen eigenen Computer und 7 % einen eigenen Internetzugang. Die Studien lassen sich jedoch aufgrund der unterschiedlichen Jahre und Altersklassen nicht direkt miteinander

31 Befragung von Kindern (6-13 Jahre) und deren Erziehungsberechtigten

32 Befragung von Kindern und Jugendlichen (12-19 Jahre)

33 s. Anhang, Anlage 7, S. 101

vergleichen. Dennoch steht fest, dass die Zahl der Kinder, die über einen eigenen Computer sowie Internetzugang verfügen, ständig zunimmt. Kinder, die über keinen eigenen Computer/Internetzugang verfügen, haben andere Zugangsmöglichkeiten. Feil u. a. geben als für Kinder relevante Zugangsorte das eigene Zuhause, die Schule, außerschulische Institutionen der Kinderbetreuung und Freizeiteinrichtungen an (vgl. Feil/Decker/Gieger 2004, S. 11f). Ein weiterer durchaus bedeutsamer Zugangsort für Kinder ist der Computer von Freunden. Neben den Zugangsmöglichkeiten ist die Nutzungshäufigkeit der Kinder von Interesse. Insgesamt nutzen 62 % der Kinder das Internet täglich. Festzustellen ist, dass es hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit keinen signifikanten Unterschied zwischen Mädchen und Jungen gibt. Deutlich wird, dass die Nutzungsdauer mit dem Alter der Kinder zunimmt³⁴.

Im Folgenden möchte ich darstellen, womit sich die Kinder im Internet beschäftigen³⁵. Der schul- und ausbildungsrelevante Bereich nimmt bei den Kindern ebenfalls einen großen Teil ein³⁶. An dieser Stelle ist dies jedoch für meine Arbeit nicht relevant. Hinsichtlich der

34 s. Anhang, Anlage 8, S. 102

35 Alle folgenden Angaben entstammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, der JIM-Studie 2008. Wenn nicht anders angegeben, besteht kein signifikanter Unterschied zwischen Mädchen und Jungen.

36 Sie suchen z. B. nach Informationen für Schule und Beruf (39 %), recherchieren bei Wikipedia (35 %) und erkundigen sich nach Nachrichten/Aktuellem (34 %).

Art der Internettätigkeit nimmt die Kommunikation den größten Raum ein (48 %³⁷). In Bezug auf die Kontaktaufnahme zu ihren (realen) Freunden gaben die Kinder folgendes an: 91 % nehmen Kontakt zu Freunden im echten Leben auf. Daneben bzw. zusätzlich findet recht häufig eine Kontaktaufnahme per Internet statt: Sie treffen sich mit Freunden zu 71 % im Internet (Chat, Community) und zu 22 % verschicken sie untereinander E-Mails. Die KIM-Studie untersuchte ebenfalls die Internet-Tätigkeiten der Kinder: 49 %³⁸ besuchen demzufolge Seiten für Kinder. Auf Seiten für Erwachsene (nicht näher definiert) schauen sich 32 % um. Interessant ist auch die Frage, wie sie zu den verschiedenen Angeboten im Internet kommen³⁹. Die überwiegende Mehrheit (68 %) erfährt durch den Austausch mit Freunden von bestimmten Seiten.

Welche Rolle die Kommunikation spielt, geht weiter aus der JIM-Studie hervor: Ein Großteil der Kinder (73 %) nutzt das Instant Messaging, um sich mit anderen auszutauschen. Mehr als die Hälfte (57 %) der Befragten ist in Online-Communities unterwegs. Per E-Mail haben 49 %⁴⁰ der Kinder Kontakt zu anderen. Dem Chatten widmen sich 29 %. Die Beliebtheit des Chattens (in Chatrooms/mit Programmen wie ICQ) wurde bereits deutlich.

37 Mädchen 56 %, Jungen 42 %

38 Mädchen 52 %, Jungen 42 %

39 Diesbezüglich wurde nicht zwischen Mädchen und Jungen unterschieden.

40 Mädchen 53 %, Jungen 45 %

Sehr aufschlussreich sind auch die Ergebnisse in Bezug auf die von Kindern gemachten Erfahrungen im Chat: Insgesamt wurden 49 % der befragten Kinder schon einmal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer oder dem Namen gefragt. Bei den Mädchen kam dies etwas häufiger vor (57 %) als bei den Jungen (42 %). 10 % der Mädchen und 16 % der Jungen haben die hinterfragten Daten weitergegeben. Die Nachfragen nehmen mit dem Alter der Kinder zu.

Unabhängig vom Alter haben die Kinder zu relativ gleichen Anteilen ihre Daten weitergegeben. Somit komme ich zu dem Ergebnis, dass relativ viele Kinder (ca. jedes zweite Kind) von Fremden nach ihren Daten gefragt werden und sie diese teilweise auch herausgeben⁴¹.

Einige Kinder hatten persönlichen Kontakt zu Personen, die sie im Chat kennen lernten. Von den insgesamt Befragten haben 27 % mit diesen Personen telefoniert und 20 % haben sich mit ihnen getroffen. Kinder bzw. Jugendliche ab 16 Jahren telefonieren und treffen sich noch häufiger mit aus dem Chat bekannten Personen. Ich deute das Ergebnis so, dass Teenager z. B. zwecks Partnersuche gehäuft Kontakt mit Internet-Bekanntschäften im richtigen Leben aufnehmen. Dennoch stehen auch recht viele jüngere Kinder in persönlichem Kontakt zu solchen Bekanntschaften⁴².

41 s. Anhang, Anlage 9, S. 103

42 s. Anhang, Anlage 10, S. 104

Online-Communities sind bei Kindern sehr beliebt: 57 %⁴³ halten sich mehrmals in der Woche bis täglich in Communities auf. Die Kinder, die generell Gefallen an Communities haben, vertreten folgende Ansichten⁴⁴:

83 % haben Spaß daran, Profile (persönliche Angaben) von anderen zu durchstöbern. Auf 77 % der Kinder trifft zu, dass sie sich dort eher trauen auf andere zuzugehen und jemanden anzusprechen. 47 % sind der Meinung, in einer Internet-Community können sie schnell neue Freunde finden. Rund ein Drittel (34 %) der Kinder gaben an, dort können sie ausprobieren wie es ist, jemand anderes zu sein. Es gibt aber auch einige Kinder, die bereits Probleme im Zusammenhang mit den Communities hatten: Bei 38 % wurden Videos oder Fotos ohne ihr Wissen von anderen eingestellt. Auf 17 % trifft zu, dass schon einmal falsche oder beleidigende „Sachen“ über sie eingestellt wurden. Auch im Freundeskreis gab es bereits Ärger wegen Einträgen in Communities, Chats und Foren (22 %). Ein Viertel der Kinder gab an, dass im Bekanntenkreis schon einmal jemand in einer Community „fertig gemacht“ wurde.

Zum Abschluss möchte ich Angaben zu von den Kindern im Internet hinterlegten persönlichen Daten machen⁴⁵ 73 % der Kinder haben im Internet Informationen über ihre Hobbys und andere Tätigkeiten hinterlegt. Von 50 % wurden eigene Fotos und Filme veröffentlicht.

43 Mädchen 60%, Jungen 54 %

44; 45 Diesbezüglich wurde nicht zwischen Mädchen und Jungen unterschieden.

45 % haben auch Fotos und Videos von Freunden und Familie eingestellt. Die eigene E-Mail-Adresse geben 42 % der Kinder bekannt. Bei 35 % wird die eigene Nummer vom Instant Messenger preisgegeben. Sehr bedenklich sind öffentliche Angaben von Telefon-/Handynummer (8 %) und Internet-Tagebüchern (7 %).

4.3 Sexuelle Ausbeutung im Internet

4.3.1 Opfertypen

Um besonders gefährdete Kinder ging es bereits in der allgemeinen Einführung. Vieles kann auf im Internet aktive Kinder übertragen werden (z. B. emotionale Vernachlässigung, fehlende männliche Bezugsperson). Im Folgenden geht es um Kinder, die im Internet Gefahr laufen, sexuell ausgebeutet zu werden. Grundsätzlich ist jedes chattende Kind bzw. jedes Kind, das sich im Internet bewegt, ein potenzielles Opfer. Krafft-Schöning gibt an, dass manche Kinder z. B. aufgrund ihres familiären Hintergrundes eher zum Opfer werden als andere. Die Autorin ist jedoch der Ansicht, dass es in den meisten Fällen auf die Ansprache des Täters ankommt. Das strategische Verhalten des Täters spielt ihrer Meinung nach eine entscheidende Rolle. Die Form und die Art und Weise des sprachlichen Umgangs sind Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. Auf der einen Seite liegt es an der zunächst normalen Umgangsform des Täters bzw. an seinem Angebot, damit Kinder „anbeißen“, so dass bei den Kindern keine Abwehrreaktionen hervor-

gerufen werden. Auf der anderen Seite fallen viele Kinder und Jugendliche auf Täter herein, obwohl diese bereits sehr konfrontativ agieren. Dies scheint an der (gängigen) Form der Kommunikation im Internet zu liegen. Eine Rolle spielt dabei aber auch die aktuelle Situation des Kindes, seine Lebensumstände und seine psychische Verfassung. Außerdem treten Kinder Fremden im Internet anders gegenüber: Die scheinbare Harmlosigkeit trägt dazu bei, dass mehr gewagt und offener miteinander geredet wird. Die Tatsache, dass das Gegenüber scheinbar weit weg ist, gibt Kindern ein Gefühl von Sicherheit (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 155).

Oftmals sind es vermeintliche Gemeinsamkeiten mit dem Täter, die Kinder zum Opfer machen. Für heutige Kinder und Jugendliche ist es nicht ungewöhnlich, im Internet Freundschaften zu knüpfen. Dies trifft nebenbei bemerkt auch auf Erwachsene zu. Kinder führen (und beenden) nach ihren eigenen Vorstellungen Beziehungen mit Partnern, denen sie vorher nie begegnet sind. Sogar Cybersex ist für viele Kinder und Jugendliche selbstverständlich.

Ein Kind muss jedoch nicht zwangsläufig eine eigene Homepage oder ein Internetprofil in einer Community mit vielen persönlichen Angaben über sich selbst haben. Auch unauffällige Kinder mit einem für Täter ansprechenden Chat-Namen (z. B. mit Alters- und Wohnortsangabe wie „Pia11_Berlin“) können schnell ins Visier der Täter geraten. Wird ein Kind von jemandem im Chat angesprochen, beginnt eine für das Internet typische Welt der Illusionen: Das Kind freut sich, dass es angesprochen wurde. Es bekommt dadurch den Eindruck, dass es beliebt ist und gemocht wird (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 155).

Wie bereits geschildert, spielt die Sexualaufklärung eine wichtige Rolle. Täter können zum Einen auf ahnungslose Kinder treffen, die bestimmte (sexuelle) Dinge noch nicht verstehen, zum Anderen aber auch auf pubertierende Kinder und Jugendliche, die sich ausprobieren, entdecken und finden wollen. In beiden Fällen – aufgeklärt oder nicht – können diese Kinder zum Opfer werden.

Kinder vertrauen auf die Angaben des Gegenübers, sie sind zwar in der Lage, diese anzuzweifeln, können sie jedoch nicht auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen. Aufkommende Zweifel werden ignoriert, ein flaes Gefühl wird oft wieder verworfen. Folglich kommen etliche Komponenten in Frage, die Täter und Opfer zusammenbringen können. Oftmals ist es eine Mischung von mehreren Komponenten, z. B. mangelnde Lebenserfahrung und Neugier, u. a. auf Sexualität (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 155f). Folgendes Zitat beschreibt die verschiedenen Welten, die im Internet immer wieder aufeinander prallen:

„Harmlosigkeit, Naivität und Neugier treffen oft auf Kaltblütigkeit, zielstrebiges Handeln und den Wunsch nach Befriedigung der eigenen Vorstellungen und Wünsche.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 156).

(Kindliche) Naivität, Unbefangenheit und Neugierde tragen somit dazu bei, dass Kinder „in Chatrooms häufig anfällig für unangenehme und unerwünschte Erlebnisse“ sind (Katzner 2007, S. 15). Die Vorgehensweise der Internet-Täter unterscheidet sich nur wenig von den Strategien der Täter bei realen Begegnungen. Erst einmal wird versucht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen (vgl. Kerger 2007, S. 118f).

Nachdem Krafft-Schöning die Ursachen von sexueller Ausbeutung eher dem strategischen Verhalten der Täter zuschreibt, nennt Katzer weitere mögliche Gründe. Herangezogen wurden die Ergebnisse aus der Studie „Aggression, Gewalt und sexuelle Viktimisierung in Chatrooms“⁴⁶. Darin wurden u. a. verschiedene Formen sexueller Viktimisierung bzw. deren Häufigkeit in Chats untersucht, wie dies von den Opfern empfunden wird und wie sie damit umgehen. Außerdem wurden mögliche Zusammenhänge zwischen sexueller Viktimisierung und bestimmten Merkmalen von chattenden Kindern überprüft (vgl. Katzer 2007, S. 11).

Den letzten Aspekt möchte ich näher erläutern: Aufgrund ihrer Neugier gehen Mädchen und Jungen häufig Risiken ein, welche sie nicht überblicken (können) und machen sich damit verwundbar. Oft sind sie sich über die möglichen Folgen ihres Verhaltens nicht im Klaren. Kinder, die eine stark ausgeprägte Neugier auf die „Erwachsenenwelt“ zeigen und im Internet gezielt Orte und Chatrooms aufsuchen, bekommen recht häufig ungefragt sexuelles Material wie Nacktfotos oder Pornofilme zugeschickt⁴⁷. Diese Kinder sind stark ge-

46 Das Chatverhalten von Schülern wurde untersucht. Teilgenommen haben Schüler der 5. bis 11. Klassen (vgl. Katzer 2007, S. 11).

47 In diesem Zusammenhang möchte ich die Tatsache ansprechen, dass Kinder auch freiwillig Pornographie konsumieren. „Pornographie ist für Kinder und Jugendliche schädlich und deshalb verboten.“ (vgl. Richard 2007, S. 78). Dennoch bekommen Minderjährige im Internet leicht Zugang zu Pornographie. Welchen Einfluss dies auf Kinder hat, soll allerdings in meiner Arbeit nicht thematisiert werden.

fährdet, Opfer von sexueller Ausbeutung zu werden (vgl. Katzer 2007, S.18). Wie bereits in der Einführung deutlich gemacht, werden mehr weibliche als männliche Kinder Opfer von sexueller Ausbeutung. Dies trifft ebenfalls auf die sexuelle Viktimisierung im Chat zu. Mädchen werden sehr häufig ungewollt nach ihren sexuellen Erfahrungen und Aussehen gefragt sowie aufgefordert, sexuelle Handlungen an sich vor der Webcam vorzunehmen (vgl. Katzer 2007, S. 20).

Obwohl mehr Mädchen als Jungen von sexueller Ausbeutung betroffen sind, mache ich ein paar Angaben zu männlichen Opfern. Dabei wird erneut deutlich, warum die Dunkelziffer für sie recht hoch sein dürfte. Zunächst stütze ich mich auf die Aussagen der Autoren Tümmler-Wanger und Port, die in der Beratungsstelle „kibs“⁴⁸ arbeiten. Jungen verhalten sich im Fall von sexuellen Übergriffen via Internet anders als Mädchen. Bei Mädchen ist es häufig so, dass sie zunächst schockiert sind, sich dann aber meist jemandem anvertrauen. Bei Jungen kommen ein paar Faktoren zusammen, warum sie anders reagieren: „'Richtige' Jungen stehen unter dem Druck, die pornographischen Bilder aushalten zu müssen. Betroffene Jungen berichten zwar auch von 'komischen Gefühlen', können diese aber nicht eindeutig zuordnen.“ (Tümmler-Wanger/Port 2007, S. 91). Einerseits sind Jungen häufig unaufgeklärt und (deshalb)

48 Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt

neugierig auf pornographisches Material. Andererseits wurden sie nicht darüber informiert, dass auch sie von sexuellen Übergriffen betroffen sein können. Aus diesem Grund sind sich die meisten Jungen über derartige Gefahren überhaupt nicht bewusst. Dies hat zur Folge, dass sie sich oft nicht zur Wehr setzen, indem sie z. B. den Kontakt zum übergriffig gewordenen Täter sofort abbrechen. Außerdem bewegen sich Jungen oftmals in entsprechenden Chatrooms in der Hoffnung, Wissensdefizite ausgleichen zu können und Kontakte zu knüpfen. Sie hoffen, Antworten auf ihre Fragen zu Themen wie Sexualität und Körperlichkeit, Aufklärung, sexuelle Orientierung, Pubertät und Mädchen zu bekommen. Ein Großteil der Jungen sucht von sich aus nach entsprechenden Informationen, damit sie z. B. im Freundeskreis mitreden können. Die Täter sind sich dessen bewusst. Die meisten Jungen schweigen aus Scham und geben sich selbst die Schuld, nachdem sie z. B. bei einem Treffen mit dem Täter Opfer von sexueller Ausbeutung geworden sind (Tümmeler-Wanger/Port 2007, S. 91f).

Ähnliche Erfahrungen machte Jugendbuchautorin Weber⁴⁹. Sie machte folgende Beobachtungen:

Die (älteren) Jungen gehen erschreckend sorglos mit dem Thema um. Größtenteils haben sie bei all den Ge-

49 Als ehemalige Grundschullehrerin schreibt Weber heute Bücher für Kinder und Jugendliche, die mittlerweile in vielen Schulklassen gelesen werden. Sie hält außerdem Lesungen in Schulen, z.B. zum Buch „Im Chat war er noch so süß“. Die Thematik der sexuellen Ausbeutung wird dabei thematisiert (vgl. Weber 2007, S. 48).

sprächen das Gefühl, es ginge „überwiegend darum, die Mädchen vor dem 'großen bösen Onkel' zu schützen. Dass auch sie sich in Gefahr begeben, weisen die meisten von ihnen als völlig abwegig zurück.“ (Weber 2007, S. 54).

4.3.2 Formen der Viktimisierung

In Punkt 2.2.3 habe ich die unterschiedlichen Formen bzw. die Schwere von sexueller Ausbeutung geschildert. Dies bezieht sich auf eine Ausbeutung, die im realen Leben stattfindet und betrifft auch die Kinder, die aufgrund einer vorangegangenen Kontaktaufnahme zum Täter auf diese Weise zum Opfer wurden. An dieser Stelle gehe ich auf mögliche Formen der Viktimisierung ein, die sich auf Äußerungen und Handlungen im Internet beschränken.

Anhand der von Katzer herangezogenen Studienergebnisse können die verschiedenen Formen sexueller Viktimisierung in drei Kategorien zusammengefasst werden:

1. „ungewollte sexuelle Anmachen im Chat“
2. „ungewollt pornografisches und sexuell bezogenes Material im Chat bekommen“
3. „ungewollt zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert werden“

(Katzer 2007, S. 21).

Zu sexuellen Anmachen gehört z. B., dass Kinder gegen ihren Willen nach sexuellen Dingen gefragt werden⁵⁰, nach ihrem körperlichen Aussehen⁵¹ oder ihren sexuellen Erfahrungen. Ebenso zählen sexuelle Erfahrungen, die sie von anderen im Chat mitgeteilt bekommen, in diese Kategorie. Pornographische Materialien beinhalten Pornovideos oder Nacktfotos, die einem Kind gegen den eigenen Willen zugeschickt werden. Kinder werden von anderen Chatteilnehmern auch dazu aufgefordert, sich vor einer Webcam im Genitalbereich zu berühren bzw. sich selbst zu befriedigen (vgl. Katzer 2007, S. 21).

Anhand der Studienergebnisse möchte ich deutlich machen, wie häufig Kinder Opfer der genannten Formen sexueller Viktimisierung werden: Unter den weiblichen Chattern (10-19 Jahre) wurde jede zweite bereits von anderen im Chat nach sexuellen Dingen gefragt. Bei den Jungen trifft dies auf jeden vierten zu. 34 % der Mädchen und 16 % der Jungen gaben an, nach ihren sexuellen Erfahrungen gefragt worden zu sein. Von anderen Chatteilnehmern wurde jedes zehnte Mädchen aufgefordert, sexuelle Handlungen an sich selbst vor der Webcam auszuführen. Bei den Jungen trifft dies auf jeden zwanzigsten Chatter zu. Die weiblichen Befragten haben zu 3 % Pornofilme und zu 10 % Nacktbilder erhalten, bei den Jungen sind es 7 % und 13 %. In der Untersuchung wurde nach unaufgeforderten Handlungen gefragt. Für Jungen ist der Erhalt von pornogra-

50 z.B. ob sie sich gern selbst befriedigen.

51 z.B. bei Mädchen, wie groß ihre Brüste sind.

phischem Material jedoch zumindest nicht immer unerwartet (aus Interesse), deshalb könnte darin die Ursache für die höheren Prozentzahlen bei den Jungen bestehen (vgl. Katzer 2007, S. 20).

Die Frage, wie Kinder mit solchen Chat-Erlebnissen umgehen, soll an dieser Stelle beantwortet werden. Lediglich 9 % der Opfer sprachen darüber mit ihren Eltern bzw. Erwachsenen. Die Opfer haben möglicherweise aus Scham geschwiegen. Eine andere Ursache könnte jedoch auch die Angst vor einem generellen Internetverbot sein. 20 % der chattenden Kinder sprachen mit anderen Chatteilnehmern über unangenehme sexuelle Übergriffe. Rund ein Fünftel der Opfer meldete die ungewollten Erlebnisse den Chatbetreibern. Ein Drittel der Opfer gab an, so getan zu haben, als wäre alles in Ordnung. 15 % der Opfer versuchten, sich außerhalb vom Chatroom abzureagieren (z. B. Türen knallen) und rund ein Viertel zog sich nach den erlebten Übergriffen aus dem Chat zurück (vgl. Katzer 2007, S. 23).

4.3.3 Verhaltenstipps für Chatten und reale Treffen

Um die Gefahr von sexueller Ausbeutung im Internet zu minimieren, geben z. B. die Autoren Weber und Krämer Verhaltenstipps für Kinder, die sie beim Chatten und bei realen Treffen befolgen sollten. Kinder sollen sich bewusst machen, dass der Chatpartner jemand ganz anderes sein kann, als er vorgibt zu sein. Er kann viel älter sein und ein anderes Geschlecht haben. Hinter einer 12-Jährigen Chatfreundin kann sich ebenso ein 55-jähriger Mann verbergen (vgl. Weber 2007, S. 52).

Auch wenn der Chatpartner von einem übersandten Foto bekannt ist, dürfen Kinder nicht davon ausgehen, dass es sich beim Chatpartner um die dargestellte Person handelt.

Krämer nennt folgende Sicherheitsregeln für Kinder im Chat:

- Der Chat-Name sollte möglichst neutral sein.
- Das Passwort für den Chat-Zugang sollte geheim gehalten werden.
- Persönliche Fotos gehören grundsätzlich nicht ins Internet.
- Auf persönliche Angaben sollte möglichst verzichtet werden.
- Kinder sollten ihren Eltern von Übergriffen und merkwürdigen Situationen erzählen können, ohne mit einem Internetverbot rechnen zu müssen.

Grundsätzlich wird empfohlen, Kinder nicht unbeaufsichtigt chatten zu lassen bzw. keinen PC mit Internetzugang im Kinderzimmer stehen zu haben (vgl. Krämer 2007, S. 60).

Empfohlene Sicherheitsregeln für ein „Blind Date“, also das reale Treffen, möchte ich im Folgenden beschreiben:

Das Treffen sollte an einem (öffentlichen) Ort stattfinden, an dem sich viele Menschen befinden. Es ist ausdrücklich davon abzuraten, sich in der eigenen oder fremden Wohnung zu treffen. Zeitlich gesehen ist es besser, sich vormittags oder nachmittags und nicht zum Abend zu verabreden. Es ist ratsam, Adresse und Telefonnummer vom Chatpartner zu verlangen. Vor dem Treffen kann die Nummer durch einen Kontrollanruf

(unter einem Vorwand) überprüft werden. Gibt der Chatpartner seine Daten nicht heraus oder ist die Nummer falsch, sollte es keinesfalls zu einem Treffen kommen. Eine weitere Absicherung ist das Informieren von dritten Personen. Eine Vertrauensperson sollte die Daten des Chatpartners und die Angaben zu Zeit und Ort wissen sowie Endzeitpunkt des Treffens. Wenn das Kind nicht vom Treffen zurückkehrt, kann der Vertraute Hilfe rufen. Sehr nützlich ist der Tipp, den Chatpartner darüber zu informieren, dass seine Daten an einen Dritten weitergegeben wurden, um sich zu schützen. Außerdem soll beim Treffen auf Alkoholkonsum verzichtet werden (vgl. Weber 2007, S. 52f). Kinder sollten sich außerdem nie allein mit ihrem Chatpartner treffen (vgl. Krämer 2007, S. 60).

4.4 Täter im Internet

4.4.1 Ein Paradies für Täter?

Nach Drewes ist seit Mitte der 90er Jahre bekannt, dass das Internet mit all den technischen Möglichkeiten auch genutzt wird, um strafbare oder indizierte Inhalte anzubieten und weiterzugeben. Hierbei spielt die Verbreitung und Produktion von pornographischen Texten, Bildern und Videos, aber auch die Herstellung von Kontakten der Pädosexuellen untereinander sowie Kinderhandel eine bedeutende Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Internet bestimmte Medien wie Videokassetten, Zeitschriften und Kontaktmagazine als „Vertriebsschiene“ weitgehend ablöst. Ursächlich dafür sind die für Nutzer technischen und

rechtlichen Besonderheiten des Internets. Folgende Faktoren, die ich im Anschluss erläutere, sind dabei ausschlaggebend: Anonymität, Verschlüsselung, rechtliche Lücken und globale Strukturen (vgl. Drewes 2002, S. 211f).

Weite Bereiche des Internets können vom Nutzer anonym bzw. geschützt durch ein Pseudonym aufgesucht werden. Diese Möglichkeit wird u. a. auch für kriminelle Aktivitäten genutzt (vgl. Drewes 2002, S. 211). Von sexuell ausbeutenden Tätern wird diese faktisch vorhandene Anonymität genutzt, um unentdeckt zu bleiben. Prinzipiell bekommt jeder, der sich im Internet aufhält, eine „IP-Adresse“. Damit ist es Ermittlungsbehörden möglich, einen Nutzer zu recherchieren, denn jeder Nutzer hinterlässt im Internet seine „Datenspuren“ (vgl. Drewes 2002, S. 211; Krafft-Schöning 2007, S. 130). Es ist jedoch legal, die IP-Adresse mit Hilfe eines Programms zu verschleiern und sich demzufolge zu anonymisieren. Diese Nutzer bewegen sich dann völlig frei im Internet, ihre Spuren sind nicht mehr nachvollziehbar (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 130). Solche Verschlüsselungsprogramme sind leicht zu handhaben und machen es möglich, sich gezielten oder zufälligen Zugriffen der Ermittlungsbehörden zu entziehen (vgl. Drewes 2002, S. 212). Das Internet wird deshalb auch als (vermeintlich) „rechtsfreier Raum“ bezeichnet. „Die einmalige Chance des anonymen Agierens ermöglicht es dem Internet-Nutzer, sich in diesem 'Frei'-Raum, fernab gesetzlicher, gesellschaftlicher, moralischer und ethischer Normen, also grenzenlos frei, zu entwickeln oder zu entdecken.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 130).

Das Internet als globales Medium unterliegt dem Rechtssystem der einzelnen Länder. Das Strafrecht eines

Landes kommt nur da zur Anwendung, wo sich ein Rechner (mit strafrechtlich relevanten Daten) befindet. Anbieter können demzufolge die unterschiedlichen nationalen Rechtssysteme ausnutzen, z. B. in Ländern mit liberalem Strafsystem, und ihre Materialien global verbreiten (vgl. Drewes 2002, S. 211f). Die Verbreitung des Internets und die Globalisierung machen es möglich, grenzüberschreitend auf Daten zuzugreifen. Die staatlichen Kontrollmöglichkeiten sind begrenzt. Es ist bisher unmöglich, im Internet nationale Grenzen aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für eine Ab- bzw. Ausgrenzung bestimmter Inhalte, die eigentlich national strafbar sind (vgl. Drewes 2002, S. 212).

Folgender Aspekt spielt grundsätzlich, aber ebenso im Internet, eine große Rolle: Das Vorhandensein einer Täterlobby. Diese dient der Absicherung von Täterstrategien und verschafft Tätern Sicherheit. Gemeint sind mit dieser Lobby Personen und Institutionen, die einen Beitrag dazu leisten, sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verharmlosen oder zu rechtfertigen. Außerdem wird das Ziel verfolgt, diese Ausbeutung nicht als Straftat zu bewerten, eventuelle traumatische Folgen der Opfer werden geleugnet (vgl. Heiliger 2001). Im Internet sind z. B. Schriftsätze veröffentlicht, die u. a. die „freie Liebe mit Kindern“ propagieren. Krafft-Schöning berichtet über „Schriften im Internet, in denen beispielsweise die Forderung nach freiem Sex mit Kindern so gut argumentiert wird, dass der nüchterne Betrachter in Zweifel über seine bisherige 'normale' Auffassung geraten könnte. Die, die dort sprechen, sind argumentativ teils sehr überzeugend und damit gefährlich.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 124, 150f).

Ein weiterer wesentlich entscheidender Umstand ist der, dass Täter im Internet auf Gleichgesinnte treffen. Sie werden im Internet in ihrem Fehlverhalten stets positiv konditioniert. Sie bekommen nicht die Rückmeldung, wie es ggf. im „echten Leben“ der Fall wäre, dass sie Grenzen überschreiten, etwas Verbotenes tun. Im Gegenteil – scheinbar bilden sich, mit der im Internet gegebenen Form der Kommunikation und den Möglichkeiten, an Informationen jeder Art heranzukommen, Fehlentwicklungen bei diesen Personengruppen wesentlich schneller aus (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 151). „Bedingt durch die faktisch gegebene Anonymität und die sehr durchlässigen oder gar nicht vorhandenen Kontrollen dürfen sich Täter und Täterinnen in ihrem Handeln ermuntert fühlen, so weiterzumachen, bzw. sich zu entwickeln.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 151f)

In so genannten Tauschbörsen tauschen Täter unterschiedlichste Materialien aus. Das sind z. B. kinderpor-nographische Bilder und Videos. Gewöhnliche Kinderportraits und Nacktbilder von Kindern werden jedoch auch gern gesammelt. „Angemerkt werden muss an dieser Stelle, dass der Besitz des normalen Nakedei-Strandfotos in Deutschland legal ist, auch wenn das Bild nicht die eigenen Kinder zeigt. So lange auf dem Bild kein kindliches Geschlechtsteil präsentiert wird, ist der Besitz nicht strafbar.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 123). Täter sammeln und tauschen allerdings nicht nur Kinderpornographie und Bilder. Informationen jeglicher Art werden „immer gern genommen“. Begehrt ist alles, was im Internet von Kindern oder über Kinder hinterlassen wurde. Das können Homepages von Kindern sein mit vielen Informationen über Hobbys, Wohnort, Freunde,

Familie und Schule. Aber auch Informationen auf Kindergarten-, Schul- oder Vereinseiten finden ihre Interessenten – je mehr Bilder und Informationen, desto besser. Neben dem Austausch von Bildern und Informationen kommt es auch zum Austausch untereinander. Die Täter unterhalten sich, z. B. in Foren – auf „Pädo-Seiten“ – über ihre Neigungen, tauschen Erfahrungen aus und erzählen von ihren Erlebnissen. Außerdem werden unterschiedliche Tipps gegeben, z. B. zum sicheren Surfen im Internet, wie oben beschrieben. Ebenfalls im Internet zu finden sind die „wichtigsten Ratschläge bei einer Hausdurchsuchung“.

Täter suchen weiterhin nicht nur nach anderen Personen, die sich klar zu sexuellen Übergriffen an Kindern bekennen. Bei einigen geht es darüber hinaus, sie suchen aktive „Gleichgesinnte“ für die Umsetzung ihrer Fantasien. Es geht beispielsweise darum, die eigenen Kinder als Sexualobjekte anzubieten. Die Kinder werden gegenseitig zum Tausch als Sexualpartner angeboten (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 123-127). „Es wird offen diskutiert, welches Kind 'schon was kann' und wie viel 'Erfahrung' es so hat. Oftmals wird hier ohne finanzielles Interesse agiert. Nicht selten bieten 'Eltern' sich selbst und ihre Kinder – sozusagen als Komplettpaket – für sexuelle Kontakte an.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 125).

Dank des Internets können Täter offen über ihre Gedanken und Neigungen sprechen und diese auch ausleben. Vor zwanzig Jahren wäre diese Vorstellung noch undenkbar gewesen. Diese einst „unter dem Ladentisch agierende Szene“ entwickelte sich mit den Möglichkeiten des Internets rasant weiter (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 125f).

Folgende Aspekte sprechen dafür, dass das Internet für Kinder sexuell ausbeutende Täter als „Paradies“ empfunden werden kann. Weitere Zuwächse lassen sich damit erklären, dass:

- „potenzielle Täter, die früher aus Angst vor der Entdeckung nicht übergriffig wurden, heute sicher über das Netz agieren können (beispielsweise Phantasie-Pädophile und Newcomer ohne pädosexuellen Hintergrund);
 - durch das vielfältige Angebot Reize geschaffen werden, die letztlich auch schnell und relativ sicher bedient werden können;
 - durch die im Internet im Zusammenhang mit diesem Problemfeld (siehe Pädo-Seiten) der Eindruck einer Normalität geschaffen wird, die es leicht macht, Grenzen zu überschreiten;
 - sämtliche ausgefallene Sexualpraktiken- und Fantasien insgesamt gesellschaftlich nicht mehr „gedeckt“, sondern offen diskutiert und mit einer gewissen Akzeptanz gelebt werden;
 - es kaum möglich ist, Täter tatsächlich empfindlich an ihrem Handeln zu hindern, weil sowohl ermittlungstechnisch, als auch strafrechtlich nur wenig Mittel eingesetzt werden können, dieser Entwicklung maßgeblich entgegenzuwirken“
- (Krafft-Schöning 2007, S. 126f).

4.4.2 Internet-Täter und Täterstrategien

Im „echten Leben“ wenden Täter bestimmte Strategien an, um Kontakt mit Kindern aufnehmen zu können. Im selben Stil wird dies im Internet per ICQ oder in Chaträumen versucht (vgl. Kuhnen 2007, S. 231). Typische Strategien werden von Krämer genannt:

- „Sie geben sich als Kind/Jugendlicher aus.
- Sie geben sich als liebe, verständnisvolle Erwachsene aus.
- Sie wollen vor allem über Sex, Liebe und Flirten reden.“

(Krämer 2007, S. 59).

Der Täter kann sich also als Gleichaltriger ausgeben und versucht auf dieser Ebene, mit Kindern reale Verabredungen auszumachen. Gleichzeitig sind viele Täter hinsichtlich ihrer eigenen Identität aufrichtig und versuchen stattdessen, sich mit dem Kind über einen längeren Zeitraum anzufreunden und durch den Kontakt im Internet nicht mehr die Rolle eines „Fremden“ einzunehmen (vgl. Lanning 2001, zit. n. Kuhnen 2007, S. 231). Andere sprechen ihre sexuellen Gedanken offen aus und fragen Kinder direkt, ob sie bereit sind, Sex mit dem Täter zu haben. Dabei werden oftmals Lockmittel eingesetzt, häufig werden Geldsummen geboten (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 133). Welche Strategie gewählt wird, hängt teilweise stark vom Geschlecht und der Persönlichkeit des Täters ab.

Im ersten Kapitel habe ich bereits pädosexuelle Täter beschrieben und dass sie sich von anderen Tätertypen

unterscheiden. Ich greife diese Thematik erneut auf, um die unterschiedlichen Strategien deutlich zu machen. Grundsätzlich sei noch einmal erwähnt, dass Männer und Frauen, die sich Kindern (im Internet) nähern, nicht unbedingt einer pädosexuellen Neigung folgen. „Die Kontaktaufnahme und der Umgang durch (andere) Tätergruppen mit Kindern unterscheidet sich signifikant von der Form der Vorgehensweise eines pädosexuell agierenden Täters.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 121). Ein Täter mit pädosexueller Veranlagung oder Ausbildung definiert sich oft selbst als pädophil bzw. pädosexuell. Seine generelle Neigung zu Kindern äußert sich z. B. in einer besonderen Vorliebe eines bestimmten Opfertyps. Zunächst unterscheidet man generell zwischen so genannten „Girl-Lovern“⁵² und „Boy-Lovern“⁵³. Diese beiden Gruppen unterteilen sich dann nach der jeweils bevorzugten Altersklasse bzw. dem Kindertypus. Beispielhaft dargestellt findet der Eine möglichst zierliche, blonde Mädchen im Alter von drei bis sechs Jahren attraktiv. Ein anderer bevorzugt Jungen zwischen fünf bis neun Jahren.

Viele Pädosexuelle weichen jedoch von ihrem Idealbild ab und wenden sich auch älteren Kindern oder sehr kindlich gebliebenen jungen Jugendlichen zu (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 121). Grund dafür ist u. a., weil „der 'Markt' im Bereich der so jungen Kinder nicht der 'Nachfrage' entspricht“. (Krafft-Schönen 2007, S. 121). Maßgeblich ist hier die Tatsache, dass Täter per Internet

52 Vorliebe für Mädchen

53 Vorliebe für Jungen

nur Kontakt zu Kindern aufnehmen können, die bereits lesen und schreiben können.

Auf bestimmte – für Täter positive – Verhältnisse im Internet bin ich im vorangegangenen Punkt bereits eingegangen. Diese Verhältnisse haben scheinbar dazu beigetragen, dass sich teilweise eine neue Tätergruppe hervorgetan hat. Zumindest waren diese Täter bisher nicht offensichtlich auffällig. Es ist so, dass in den vergangenen Jahren scheinbar mehr Menschen die „Ware Kind“ für sich als sexuelles Befriedigungsobjekt entdeckt haben und weiterhin entdecken. Diese Täter unterscheiden sich von denen mit pädosexuellen Neigungen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 129). Es zeigten sich folgende Erfahrungen hinsichtlich überführter Täter, die kinderpornographische Produkte konsumierten:

Dabei „(handelt) es sich bei vielen nicht um pädosexuell veranlagte Menschen, sondern eher um Personen, die auf der ständigen Suche nach neuen Reizen mal masochistische Inhalte, mal Animal- und Fäkalsex und eben auch 'mal' kinderpornographische Angebote nutzen. Insbesondere dieser neue Kundenkreis fördert die Nachfrage nach entsprechenden Materialien und damit ebenso die Produktion.“ (Drewes 2008, S. 428).

Auf eine Tätergruppe, die sich von denen mit pädosexuellen Neigungen unterscheidet, gehe ich noch etwas genauer ein: Es handelt sich dabei um so genannte „Bungee-Pädosexuelle“, kurz „Bungee-Pädos“ genannt (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 129). „Ohne sich tatsächlich länger mit der Definition und Konkretisierung einer bestimmten Vorliebe auseinander zu setzen; ohne also eine [...] 'pädosexuelle Neigung ausgebildet zu haben',

'springen' diese Menschen ins Internet, wie die Leute, die sich gesichert [haben], aber dennoch waghalsig von Brücken in die Tiefe stürzen." (Krafft-Schöning 2007, S.129). Es hat den Anschein, dass Menschen sich zunächst per Internet nur für etwas (Neues) interessieren und daraufhin eine deutliche Aus- bzw. Neuprägung bekommen⁵⁴. Krafft-Schöning lässt offen, ob es bei „dieser Entwicklung von Bedeutung ist, dass eine persönliche Disposition (bspw. vorheriges Phantasiegeschehen) oder lediglich die im Internet gelebte Zeit und Intensität des Internet-Konsumenten darüber entscheidet, ob jemand die oben beschriebenen Entwicklungswege geht [...]“ (Krafft-Schöning 2007, S. 131). Bekannt ist jedoch, dass Bungee-Pädos in der „Pädophilen-Szene“ nicht als pädophil bzw. pädosexuell anerkannt werden. Dies hat u. a. mit dem Umgang gegenüber dem Kind zu tun – dieses nimmt für den Bungee-Pädo eine reine Objektfunktion ein. In den Augen der Pädosexuellen ist der Bungee-Pädo ein reiner Konsument, kein „Kinderliebhaber“. Die Bungee-Pädos würden sich selbst auch nicht als pädophil oder pädosexuell bezeichnen und sich nicht zu einer solchen Neigung bekennen. Dies ist der wichtigste Unterschied dieser beiden Tätertypen.

54 Ein Beispiel für einen anderen Kontext: Ein momentan Depressiver informiert sich im Internet über Selbstmordpraktiken und trifft dabei auf „Gleichgesinnte“. Im unglücklichsten Fall gerät er dabei, z. B. in einem „Selbstmord-Forum“, an jemanden, der ihm einredet, sein Leben durch Selbstmord zu beenden (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 131)

Weitere Verhaltensauffälligkeiten, die Bungee-Pädos i. d. R. von Pädosexuellen unterscheidet, sind folgende:

Das Opfer wird ausschließlich als „Nutzobjekt“ betrachtet, es wird keine empathische oder andere emotional positive Beziehung zum Opfer aufgebaut. Außerdem zeigen Bungee-Pädos keinerlei Unrechtsbewusstsein, obwohl sie – im Gegensatz zu manchen Pädosexuellen – sicher wissen, dass sie Unrecht tun. Ein Bungee-Pädo würde nicht auf die Idee kommen, als Rechtfertigung seiner Tat mit einem Liebes-Verhältnis zum Opfer zu argumentieren. Sammlungen von pornographischem Material weisen bei den beiden Tätertypen ebenfalls Unterschiede auf: Beim Bungee-Pädo ist die Sammlung vielfältig, es ist keine eindeutige Vorliebe, beispielsweise für einen bestimmten Kindertyp oder Sexualpraktiken, zu erkennen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 131ff).

Wie unterschiedlich die Täter auch bei der Opfersuche und bei der ersten Ansprache vorgehen, hat Krafft-Schöning aufgelistet:

- „Der Bungee-Pädo geht 'mit einem Schleppnetz' auf die Suche. Es werden immer viele Kinder angesprochen, um dann eine 'Auswahl' zu treffen, auf die dann entsprechend eingewirkt wird.
- Die Ansprache eines Bungee-Pädos zeichnet sich oft dadurch aus, dass sie sehr hart, brutal und unter Einsatz fäkalsprachlicher Ausdrücke erfolgt. Häufig scheint es so, als wenn das Opfer eine Testphase durchläuft, in der der Täter auslotet, wie weit er 'gehen kann'. Ist ein persönliches Treffen gewollt und erscheint es möglich, um letztlich

auch im 'echten Leben' übergriffig werden zu können, wird der Bungee-Pädo entschlossen handeln.

- Die Phase des Anbahnungskontaktes ist sehr kurz und extrem zielorientiert.
- Der Bungee-Pädo bietet bereits in der Anbahnungsphase oft Materie gegen sexuelle Leistungen (Geld, Shopping-Tour, Ausflüge etc.).
- Der Bungee-Pädo versendet nicht selten Bildmaterial, um das Gegenüber entsprechend 'vorzubereiten' (es geht immer 100 % klar um Sex).
- Der Bungee-Pädo sucht sich sein 'Opfer' meistens bewusst *nicht* im eigenen Lebensraum/nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.“

(Krafft-Schöning 2007, S. 133).

Aus Sicht der Kinder lässt sich zusammenfassend folgendes sagen: Durch die Ansprache eines pädosexuell ausgerichteten Chatpartners wird sich das Kind weniger belästigt fühlen als durch die „Anmache“ eines Bungee-Pädos, dessen Umgangston weniger nett ist. Die Freundlichkeit und vermeintliche Harmlosigkeit macht es für das Kind aber gleichzeitig schwer, die tatsächlichen Motive des Pädosexuellen zu erkennen. Für sozial und emotional instabile Kinder, was in der Pubertät durchaus normal sein kann, wird ein so netter Freund schnell zum Verhängnis. Aber auch für selbstsichere Kinder ist es scheinbar nicht verwunderlich, dass ältere Frauen und Männer Kontakt mit ihnen aufnehmen. Im Internet wird

sich mit jedem unterhalten, egal welches Alter er hat. Für Kinder ist es „kein Problem“, solange derjenige „nett ist“ (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 144).

Nachdem ich auf verschiedene Ansprachen vom Täter zum Opfer sowie unterschiedliche Umgangsformen eingegangen bin, möchte ich in diesem Zusammenhang den Begriff des „Groomings“ erwähnen. Der „Grooming-Prozess“ wird als Vorbereitungsphase bezeichnet. Im Vorfeld testen Täter im (realen Leben) aus, in wie weit ein Kind als potenzielles Opfer für sie in Frage kommt⁵⁵. Erscheint ein Kind als geeignet, beginnt ein – als Grooming bezeichneter – über einen längeren Zeitraum andauernder Vorbereitungsprozess der späteren sexuellen Ausbeutung. Dies trifft insbesondere auf den pädosexuellen Täter zu. Je nachdem, wie weit man den Begriff des Groomings fassen möchte, kann der Beginn dieses Prozesses bereits die erste Kontaktaufnahme vom Täter zum Opfer sein (vgl. Kuhnen 2007, S. 233). Er lässt sich ebenso auf das Täterverhalten im Internet übertragen: Langsam wird ein Vertrauensverhältnis, eine (vermeintliche) Freundschaft zum Kind aufgebaut. Der Täter erfüllt durch „Zuhören“ und Aufmerksamkeit die emotionalen Bedürfnisse des Kindes, er ist für das Kind da (vgl. Lanning 2001, zit. n. Kuhnen 2007, S. 233). Der Täter sorgt für eine Regelmäßigkeit und Gewohnheit

55 z. B. scheinbar zufällige Berührungen (getarnt als Kitzeln, Toben, Turnübungen oder Aufklärung) dienen als Test, um die Grenzen des Kindes auszumachen (vgl. Hesselbarth & Haag 2004, zit. n. Kuhnen 2007, S. 233).

(Verabredungen zum Chatten), um mit dem Kind in Kontakt zu bleiben und für ein gutes Vertrauensverhältnis zu sorgen (vgl. Hesselbarth & Haag 2004, zit. n. Kuhnen 2007, S. 233).

Zum Schluss möchte ich beispielhaft darstellen, welche Taktiken Täter nutzen, um Kinder zu täuschen:

- Der Täter sucht z. B. bei ICQ nach einem – laut dessen Profil – in der Nähe wohnenden Kind. Dieses bittet der Täter um Hilfe bei der Suche nach seinem entlaufenden Haustier (vgl. Ferraro & Casey 2005, zit. n. Kuhnen 2007, S. 231).
- Nachdem ein Vertrauensverhältnis zum Opfer aufgebaut wurde, testet der Täter die Reaktion des Kindes auf sexuelle Themen. Gespräche über Sexualität werden als Normalität vermittelt. Zur weiteren Desensibilisierung wird beispielsweise Kinderpornographie eingesetzt (vgl. Kerger 2007, S. 119).
- Der Täter spricht sein Opfer direkt auf Sex an. Er bietet beispielsweise Geld für die Entjungferung eines Mädchens. Besonders junge Opfer wissen nicht, was dabei auf sie zu kommt und lassen sich vom Geldangebot beeinflussen. Nachdem ein Opfer sexuell ausgebeutet wurde, wird es vom Täter erpresst, weil dieser seine Tat per Foto oder Video festgehalten hat. Das Kind fürchtet die Bekanntgabe des Materials. Dies ermöglicht dem Täter, es auch über einen längeren Zeitraum sexuell auszubeuten (Krafft-Schöning 2007, S. 117).

5. Ausblick

„Das Internet hat negative Auswirkungen mit sich gebracht, wie unter anderem die Möglichkeit sexualisierter Kontaktaufnahme Erwachsener mit Kindern im Chat. Hier besteht ein Bedarf an Prävention und Information von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungspersonen über die Gefahren und die Schutzmöglichkeiten.“ (Mosser 2007, S. 72f).

Im letzten Teil meiner Arbeit möchte ich auf mögliche Schutzmaßnahmen eingehen, damit das Gefährdungsrisiko von sexueller Ausbeutung an Kindern so gering wie möglich gehalten werden kann. Das Internet selbst bietet auch Vorzüge, auf die ich aufmerksam machen werde.

Der Schutz von Kindern vor etwaigen Gefahren kann ihnen nicht selbst überlassen werden. „Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des ersten Ranges, die gemeinsam durch Eltern, Schule und Staat bewältigt werden muss.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 109). Zunächst ist es Aufgabe der Eltern für einen ausreichenden Schutz ihrer Kinder zu sorgen. Diese Elternverantwortung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz⁵⁶. Das elterliche Erziehungsrecht beinhal-

56 Art. 6 (2) GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Bundestag 1949)

tet demnach eine Erziehungspflicht. Der Frage, wie Eltern ihren Kindern den bestmöglichen Schutz bieten können, versuche ich auf den Grund zu gehen. Dabei gehe ich vom Idealfall aus.

Deutlich wurde bereits: Das Zusammenspiel von Sexualerziehung, Vermittlung von Medienkompetenzen und Prävention ist von enormer Wichtigkeit. Eine gute Vermittlung von Wissen auf den angesprochenen Gebieten stellt bereits einen (möglichen) Schutz vor sexueller Ausbeutung dar (vgl. Damrow 2006, S. 44). Wie jedoch im zweiten Kapitel deutlich wurde, sind Eltern nicht allwissend. Empfehlenswert und notwendig ist deshalb auch die Stärkung der Kompetenzen von Eltern⁵⁷, besonders für die angesprochenen Gebiete. Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Staat wirken außerdem beim Schutz der Kinder mit.

Eine wesentliche Rolle bei der Vermeidung von sexueller Ausbeutung an Kindern generell spielt die Prävention. Unter Prävention werden zunächst vorbeugende Maßnahmen verstanden, die dem Schutz vor unerwünschten Auswirkungen dienen. Prävention bedeutet in Bezug auf die sexuelle Ausbeutung deren Auftreten vorzubeugen bzw. zu verhindern. Prävention soll sich sowohl an (potenzielle) Opfer als auch an (potenzielle) Täter richten. Täterprävention halte ich für sehr wichtig, z. B. um Übergriffen an Kindern vorzubeugen, aber auch um erneute Übergriffe zu vermeiden. Ich konzen-

57 „Starke Eltern – starke Kinder“ (vgl. DKSB KV Nürnberg e. V. 2009)

riere mich jedoch zunächst auf die Prävention der Kinder, da ich klären möchte, was direkt für die Kinder getan werden kann, um deren sexuelle Ausbeutung zu vermeiden.

Es gibt drei Formen von Prävention, die primäre Prävention⁵⁸, die sekundäre Prävention⁵⁹ und die tertiäre Prävention⁶⁰. Ich werde mich ausschließlich mit der primären Prävention beschäftigen, da es in meiner Arbeit darum geht, sexuelle Ausbeutung zu verhindern. Eine hundertprozentige Prävention kann es nicht geben (vgl. Damrow 2006, S. 58-62). Dennoch kann präventiv viel geleistet werden, was ich im Folgenden deutlich machen werde.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist: Kinder müssen gestärkt werden! Eine grundlegende Zielstellung ist daher, das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre Persönlichkeit zu stärken. Sie sollen in der Lage sein, gefährliche Situationen zu erkennen. Ihnen soll das Gefühl und Wissen vermittelt werden, sich wehren zu können und zu dürfen. Bestimmte Formen des Widerstandes sollen Kindern beigebracht werden⁶¹ (vgl. Braun 1989, zit. n. Bange 2002, S. 447).

58 Die Verhinderung des Auftretens von sexueller Ausbeutung.

59 Die möglichst frühzeitige Aufdeckung bzw. Beendigung von sexueller Ausbeutung.

60 Minderung von Folgeschäden, in Zusammenhang mit dem Konzept der Rehabilitation.

61 Dies beinhaltet aber auch, dass Kinder u. U. sehr anstrengend für ihre Eltern werden können, wenn sie ihren Willen durchsetzen wollen und „Nein“ sagen.

Zentrale Themen einer präventiven Erziehung sind folgende:

- „Mein Körper gehört mir!
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
- Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!
- Ich darf 'Nein' sagen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
- Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen!
- Welches Kind/welcher Erwachsene kann mir helfen?“ (Bange 2002, S. 447f)

Es gibt viele Präventionskonzepte und -programme⁶², bei denen es speziell um Sexuaufklärung und Wissensvermittlung über sexuelle Ausbeutung geht. Es ist möglich und ratsam, Prävention bereits im Kindergarten- und Vorschulalter durchzuführen und in der Schule fortzusetzen. Mir besonders wichtig erscheinende Punkte fasse ich (noch einmal) zusammen:

Für Kinder ist grundsätzlich wichtig, ein starkes Selbstbewusstsein sowie Selbstwertgefühl zu haben

62 Auf diese Maßnahmen und deren Umsetzung kann ich nicht detailliert eingehen, meine Ausführungen sollen als Anregung dienen.

bzw. zu entwickeln⁶³. Ausschlaggebend für eine wirksame Prävention ist ein altersadäquates Wissen über Sexualität. Kinder müssen eine Sprache haben, damit sie Sexualität (und ggf. sexuelle Ausbeutung) benennen können (vgl. Braun 2002, S. 435). Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung können sie nur wahrnehmen, wenn ihnen bewusst ist, was ihnen gefällt und was nicht (vgl. Bange 2002, S. 453).

Es wird nicht ganz vermeidbar sein, dass Kinder Angst bekommen, wenn sie von der Möglichkeit der sexuellen Ausbeutung erfahren. Deshalb ist es wichtig, Prävention positiv zu gestalten. Eine negative Prävention, die den Kindern Angst macht und sie verunsichert, ginge in die falsche Richtung (vgl. Braun 2002, S. 437). Ältere Kinder sollten besonders auf Täterstrategien vorbereitet werden, die oftmals sehr heimtückisch und raffiniert und von Kindern (aber auch von Erwachsenen) schwer zu durchschauen sind (vgl. Bange 2002, S. 453). Daher halte ich Folgendes für erwähnenswert:

„Täter/innen sind 'Künstler der Manipulation'“. (Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e. V.⁶⁴ 2006). Täter gehen mit einer Raffinesse vor, um die Wahrnehmung der Kinder, aber auch der der Erwachsenen zu vernebeln. Dies beinhaltet ebenfalls der Prozess des Groomings. Daher sollten Erwachsene (Eltern, pädagogische Fachkräfte usw.) ein entsprechendes Hintergrundwissen haben (vgl. DKSB KV Nürnberg e. V. 2006). „Im Gegensatz zu dem elterlichen Jugendschutz

63 Selbstbewusste und informierte Kinder schrecken Täter ab (vgl. Bange 2002, S. 454).

64 DKSB KV Nürnberg e. V.

steht bei staatlichem Jugendschutz nicht der erzieherische Aspekt im Vordergrund, sondern der Grundgedanke einer möglichst unbelasteten Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen.“ (vgl. Richard 2007, S. 17). Der Staat hat einen klaren Verfassungsauftrag⁶⁵, „Kinder und Jugendliche so zu schützen, dass sie sich zu eigenständigen, sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können und sie vor Fehlentwicklungen in ihrer Persönlichkeit zu schützen.“ (Richard 2007, S. 17).

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich aufzeigen, welche Maßnahmen der Staat ergreift, um Kinder vor etwaigen Gefahren zu schützen:

Es gibt das Jugendschutzgesetz sowie Bestimmungen zum Jugendmedienschutz. Dieser bezieht sich auf elektronische Medien wie das Internet. Kinder sollen vor Inhalten geschützt werden, die physisch oder psychisch schädigend sein können oder sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnten. Diese Inhalte sind nicht zwangsläufig verboten (für Erwachsene), jedoch können sie für Kinder entwicklungsgefährdend sein. Ziel des Jugendschutzes ist, die Rechte von Kindern auf eine positive psychosoziale Entwicklung zu sichern und fördern. Es soll gewährleistet werden, sie zu eigenverant-

65 Gem. Artikel 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG Art. 2 (1) GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Art. 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Deutscher Bundestag 1949)

wortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen zu können. Menschen als Individuen reagieren unterschiedlich auf äußere Einflüsse, weshalb hier Prävention im Vordergrund steht (vgl. Richard 2007, S. 17f).

Weltweit gesehen hat Deutschland wohl die strengsten Jugendschutzbestimmungen. Jedoch ist diese „Errungenschaft“ auf die nationale Ebene beschränkt, da Jugend(medien)schutz in anderen Ländern anders oder gar nicht geregelt ist. Die Inhalte des Internets machen nicht vor Ländergrenzen halt. Auf der Suche nach bestimmten Seiten reicht ein Klick aus und mit den Ergebnissen von Suchmaschinen kann man auf Angebote der ganzen Welt zugreifen. Diese Tatsache muss aktuell leider als gegeben hingenommen werden (vgl. Drewes 2002, S. 243; Richard 2007, S. 19). In anderen Ländern herrschen teilweise sehr konträre Vorstellungen zum Jugendmedienschutz. Das hängt u. a. mit den unterschiedlichen Wertevorstellungen der Staaten zusammen sowie moralischen, politischen, religiösen und soziokulturellen Überzeugungen. Diese Faktoren sind für die Einführung eines einheitlichen Jugendmedienschutzgesetzes sehr erschwerend (vgl. Richard 2007, S. 19f). Dennoch wird für den Schutz unserer Kinder viel unternommen, um das Gefahrenpotenzial (im Internet) zu verringern.

Dass sexuelle Ausbeutung von Kindern unter Strafe steht, zeige ich auf, indem ich die wichtigsten Gesetze des Strafgesetzbuches nenne. Hierbei wird, wie in meiner Einleitung erläutert, zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden.

- Schutz für Kinder unter 14 Jahren:
 § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
 § 176 a StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern)

 - Schutz von Jugendlichen unter 18 Jahren:
 § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
 § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
 § 174 c StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses)
 § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)

 - Altersunabhängiger Schutz:
 § 177 StGB (Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
 § 183 StGB (Exhibitionistische Handlungen)
- (vgl. DKSB KV Nürnberg e. V. 2006).

In meiner Arbeit habe ich die Thematik der Kinderpornographie⁶⁶ nur angesprochen, da sie einen komplett eigenständigen Sachverhalt darstellt. Die aktuelle Debatte gegen Kinderpornographie im Internet („Zugangerschwerungsgesetz⁶⁷“) nehme ich zum Anlass um zu zeigen, dass der Gesetzgeber auch gegenwärtig etwas gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern unter-

66 Nach § 184 StGB sind Besitz, Verbreitung und Herstellung von Kinderpornografie strafbar (vgl. DKSB 2006).

67 beschlossen vom Bundestag am 18.06.2009 (vgl. WDR 2009)

nimmt. Nach Paulus & Gallwitz gibt es kaum Täter, die ihr(e) Opfer nicht obendrein fotografieren oder filmen (vgl. Drewes 2002, S. 279). Für die Opfer ist dies eine zusätzliche Belastung. Wenn sie Kenntnis von den Aufnahmen haben, bleibt bei den Opfern immer der Gedanke, dass diese weiter im Internet kursieren⁶⁸. Daher ist es auch notwendig, sowohl gegen die Produzenten, als auch die Konsumenten, vorzugehen.

Ob dieser erschwerte Zugriff auf das Material die richtige Lösung ist, ist fraglich. Das eigentliche Problem wird damit nicht gelöst, außerdem können die Sperren von den Tätern umgangen werden. Dennoch ist diese Verfahrensweise als positiv zu betrachten. Den Opfern wird damit beispielsweise gezeigt, dass sich die Gesellschaft gegen die Verbreitung von Kinderpornographie stellt und dass das Internet eben kein rechtsfreier Raum ist (vgl. WDR 2009).

Zum Medium Internet an sich möchte ich abschließend noch folgende Aussagen machen:

Zunächst ist es so, dass neue Medien erst einmal kritisch betrachtet werden und das hat auch seine Berechtigung. Heutzutage sind für uns (Massen)Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, das Fernsehen und Rundfunk traditionelle Medien. Aber auch Bücher wurden anfangs „verteufelt“. Dass wir Menschen uns von Medien

68 Einmal ins Internet gestellt, sind die Bilder nicht mehr zu löschen. Eine Beschlagnahmung des Computers, auf dem die Bilder gespeichert sind, ist zwar möglich. Jedoch können sich unendlich viele Nutzer die Bilder gespeichert haben und weiter verbreiten (vgl. Drewes 2002, S. 280).

beeinflussen lassen, ist nicht zu leugnen. Einigkeit herrscht sicher auch darüber, dass Kinder vor Gefährdungen zu schützen sind. Dem Medium Internet ist jedoch nicht nur Negatives abzugewinnen.

Computer und Internet spielen heutzutage eine sehr bedeutende Rolle, besonders für Kinder und Jugendliche (vgl. Richard 2007, S. 15). Aber auch für viele Erwachsene ist die virtuelle Welt nicht mehr wegzudenken. Für sie gehört das Internet mittlerweile dazu, so wie die Luft zum Atmen (vgl. Feist 2007, S. 10). Das Internet als eine „global agierende Datenautobahn“ macht den Austausch von Informationen und Gedanken möglich. Obwohl ich davor warne, dieses Medium zu unkritisch zu nutzen, sind Kommunikationsformen wie E-Mails und Instant Messenger ideal geeignet, um (bisher unüberwindbare) Distanzen zu überbrücken und Kontakt mit anderen aufzunehmen (vgl. Katzer 2007, S. 12). Nirgends sind so viele Informationen zu erhalten wie im Internet, und diese sind nicht ausschließlich falsch oder negativ. Außerdem bietet es eine schnelle, kostengünstige Kommunikation (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 210).

Wichtig ist auch der Punkt, dass Kinder Computer und Internet für die Schule und später ggf. für zukünftige Arbeitsstellen brauchen. Daher ist es ratsam, Kindern frühzeitig im Umgang mit diesen Medien vertraut zu machen. In der Praxis werden Schüler sogar an einzelnen Schulen mit Hausaufgaben versorgt, die eine Recherche über das Internet verlangen (vgl. Richard 2007, S. 15).

In Bezug auf sexuelle Ausbeutung kann das Internet (als „Tatort“) aber auch eine andere Funktion einnehmen: Kinder können im Internet Opfer von sexueller Ge-

walt werden. In vielen Fällen können sie aber auch Hilfe im Internet finden. Sicher ist die Kritik berechtigt zu sagen, wenn sie nicht zum Opfer würden, bräuchten sie diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Dazu sei gesagt, dass aber auch Kinder, die – unabhängig vom Internet – im realen Leben sexuell ausgebeutet wurden, dort ebenfalls Unterstützung bekommen können (vgl. Mebes 2007, S. 6). Und wenn Kinder entsprechend auf die Gefahren der sexuellen Ausbeutung und die „Gefahrenzone World Wide Web“ vorbereitet werden, was ich immer wieder nahe legen möchte, ist das Risiko erheblich geringer.

Für Opfer von sexueller Ausbeutung gibt es im Internet sehr viele Anlaufstellen, die Hilfe und Unterstützung bieten. Das Internet kann also als Recherche-Medium dienen, um Beratungsstellen in der näheren Umgebung ausfindig zu machen. „Außerdem erleichtert es die Anonymität der künstlichen Lebenswelt manchen Mädchen und Jungen, Hilfe zu suchen, die sie im realen Leben (noch) nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Internet ist 'ihr Ding' [...] und deshalb geeignet für niedrigschwellige Angebote“. (vgl. Mebes 2007, S. 6).

Durch das Internet wurde erst eine neue Form der Beratung möglich – die Online-Beratung für Opfer. Die Beratungsstelle „Wildwasser Berlin“ bietet eine Chatberatung für Mädchen und Frauen (vgl. Höver 2007, S. 62). Von der Beratungsstelle „kibs“ in München werden Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen online beraten. Gerade bei Jungen ist die Hemmschwelle sehr groß, überhaupt Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese neue Form der Beratung hat sich bisher bewährt (vgl. Mosser 2007, S. 74ff). Sie dient dazu, mehr Fälle aufzudecken

und kann so sekundäre und tertiäre Prävention möglich machen. Mit dieser Beratungsform wurde ein Zugang zu einer neuen Zielgruppe geschaffen, die mit konventionellen Beratungsangeboten bislang nicht erreicht werden konnte. Außerdem ist in ländlichen Regionen der Zugang zu Beratungsstellen oft nur mit einem großen Aufwand zu erreichen.

Bei Wildwasser Berlin können auch Angehörige, Freunde und professionelle Helfer das Angebot wahrnehmen. Zahlreiche Opfer nehmen diese Hilfe in Anspruch. So kann z. B. auch denen geholfen werden, für die bereits ein Telefonkontakt zu viel wäre. Das Internet eignet sich besonders gut bei Themen, die – wie es bei Opfern von sexueller Ausbeutung der Fall ist – mit persönlicher Scham zu tun haben. Die Opfer haben bei der Beratung die Kontrolle, sie können den Chatraum jederzeit verlassen und entscheiden, was sie sagen möchten und was nicht (vgl. Mosser 2007, S. 62f). Nach eigener Einschätzung der Beratungsstelle ist die Chat-Beratung ein „Meilenstein in der Entwicklung von Beratungs- und Hilfsangeboten im psycho-sozialen Bereich.“ (vgl. Mosser 2007, S. 63f, 72).

Das Internet kann auch in Hinblick auf die Täter einem positiven Zweck dienen. So kann beispielsweise „Täterforschung“ betrieben werden, indem „Pseudo-Kinder“ als Lockvögel (getarnte Erwachsene) eingesetzt werden, um mehr über die Täter, deren Strategien und Motivation zu erfahren. Das Internet macht es möglich, ganz andere Einblicke in das Seelenleben der Täter zu erhalten. Ohne tatsächlich mit dem Täter gesprochen zu haben, lassen sich Rückschlüsse aus dem Chat-Gespräch ziehen (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 149, 152). „Es wäre

möglich, dass man bei dieser Form der Beobachtung heute zu ganz anderen Schlüssen hinsichtlich tatsächlicher Motivlage oder Vorgehensweise kommen könnte als in der Vergangenheit.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 152). Denn wenn man das Internet entsprechend nutzt, wäre man nicht mehr ausschließlich auf die Aussagen der Täter angewiesen. „Es ließe sich eventuell aus dem Bildmaterial eines 'Sammlers' oder seiner Wortwahl im Gespräch mit einem Kind, das er begehrt, entsprechend schließen.“ (Krafft-Schöning 2007, S. 152). Es lässt sich auch feststellen, ob man es mit jemandem zu tun hat, der bereits einige Erfahrungen gesammelt hat, oder ob sich ein „Newcomer“ versucht. Auch die Einträge und Gespräche in entsprechenden Foren der Täter sind sehr aufschlussreich. Dort sind sozusagen ganze Lebensläufe von aktiven Tätern zu finden, die sich offen zu ihren Taten bekennen. Das Internet kann also auch als Mittel zur Erkenntnisgewinnung und Analyse von Tätern eingesetzt werden. Es bietet demzufolge nicht ausschließlich Möglichkeiten für die Täter und eröffnet in diesem Zusammenhang auch für den Opferschutz neue Wege (vgl. Krafft-Schöning 2007, S. 152).

Mein Schlusswort bezieht sich auf die Verantwortung der Täter und Opfer: Kinder, die Opfer von sexueller Ausbeutung geworden sind, haben nie Schuld! Die Schuld trägt immer der Täter!⁶⁹

69 (vgl. DKSB KV Nürnberg e. V. 2006)

Literaturverzeichnis

Bange, Dirk/Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Jungen; Köln 1995; Kiepenheuer & Witsch

Bange, Dirk: Definitionen und Begriffe; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Bange, Dirk: Definition und Häufigkeit von sexuellem Missbrauch; In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2004; Hogrefe-Verlag

Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG: Duden – Deutsches Universalwörterbuch; Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2007; Dudenverlag (6. überarbeitete Auflage); Online: http://www.dudensuche.de/suche/artikel.php?shortname=fx&artikel_id=118359; Datum: 11.06. 2009

Blattmann, Sonja: Prävention bei Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter; In: Körner, Wilhelm/Lenz

Albert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2004; Hogrefe-Verlag

Braun, Gisela: Ich sag' Nein. Arbeitsmaterialien gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Mülheim an der Ruhr 1989; Verlag an der Ruhr

Braun, Gisela: Prävention in der Kindertagesbetreuung; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2007; Wiesbaden 2008; Online: <http://www.bka.de/pks/pks2007/index2.html>; Datum: 13.06. 2009

Damrow, Miriam K.: Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weinheim, München 2006; Juventa-Verlag

Dannecker, Martin: Pädosexualität; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Deutscher Bundestag: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Die Grundrechte; Bonn 1949; Online: <http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/Grundgesetz/index.html>; Datum: 20.06. 2009

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.: Achtung Grenze! Gewalt beginnt, wo Grenzen überschritten werden. Projekt zur Prävention von (sexueller) Gewalt; Nürnberg 2006; Online: <http://www.kinderschutzbundnuernberg.de/pdf/AchtGrenzeBroschuere.pdf>; Datum: 22.06. 2009

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.: Starke Eltern – starke Kinder; Online: <http://www.kinderschutzbundnuernberg.de/angebote/elternkurse.htm>; Datum: 22.06. 2009

Drewes, Detlef: Internet; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Drewes, Detlef: Sexuelle Gewalt gegen Kinder – die Online-Opfer; In: Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch; Köln 2008; Verlag Kiepenheuer & Witsch (3. Auflage)

Enders, Ursula: Die Strategien der Täter und die Verantwortung von uns Erwachsenen für den Schutz von Mädchen und Jungen; In: Gallwitz, Adolf/Manske, Herlyn, Bernhild (Hrsg.): Kinderpornographie – Entwicklung von Gegenstrategien und Verbesserung der Situation betroffener Kinder; Villingen-Schwenningen 1999; Hochschule für Polizei

Enders, Ursula: „Dein Körper ist mein Körper“. Sexueller Missbrauch durch Frauen; In: Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch; Köln 2008; Verlag Kiepenheuer & Witsch (3. Auflage)

Feil, Christine: Internetbegriffe am Beispiel von Kinderwebsites; In: Feil, Christine (Hrsg.): Internet für Kinder. Hilfen für Eltern, Erzieher und Lehrer; Opladen 2001; Leske + Budrich

Feil, Christine/Decker, Regina/Gieger, Christoph: Wie entdecken Kinder das Internet? Beobachtungen bei 5- bis 12-jährigen Kindern; Wiesbaden 2004; VS Verlag

Feist, Silvia: ... und die Welt liest mit. Eine Generation zwischen Globalisierung der Intimität und Social Networking; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Ferraro, Monique M./Casey, Eoghan: Investigating Child Exploitation and Pornography: The Internet, the Law, and Forensic Science. Burlington 2005, Elsevier Academic Press

Finkelhor, David/Russell, Diana: Woman as perpetrators of sexual abuse; In: Finkelhor, David (Hrsg.): Child sexual abuse. New theory and research; New York 1984; Free Press

Finkelhor, David/Berliner, Lucy: Research on Treatment of Sexuality Abused Children: A Review and Recommendations.; o. O. 1995; Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry

Gallwitz, Adolf/Paulus, Manfred: Grünkram – Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland; Hilden 1998; Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Gläser, Kerstin: Vortrag „Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche“ am 05.06. 08/12.06. 08 in Magdeburg im Rahmen des Seminars „Handlungsstrategien bei sexualisierter Gewalt“; unveröffentlichtes Manuskript

Gropper, Elisabeth: Strategien gegen Kinderpornographie; Stuttgart 2005; Online: <http://www.ajs-bw.de/Kinderschutz-01.html>; Datum: 14.06. 2009

Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen; München 2000; Frauenoffensive

Heiliger, Anita: Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention; Köln 2001; Online: http://www.intern.dji.de/cgi-bin/inklunde.php?inklunde=stellungnahmen/gewalt_undgeschlecht/artikeltaeterstrategien.htm; Datum: 14.06. 2009

Hesselbarth, Marie-Claire/Haag, Torsten: Kinderpornographie; Frankfurt 2004; Verlag für Polizeiwissenschaft

Höver, Stefanie: Streetwork Online – Wildwasser Online. Chatberatung für Mädchen und Frauen; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Jugendschutz.net: Internationale Zusammenarbeit; 1997; Online: <http://www.jugendschutz.net/International/index.html>; Datum: 22.06. 2009

Katzer, Catarina: Tatort Chatroom. Aggression, Psychoterror und sexuelle Belästigung im Internet; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Kavemann, Barbara: Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen. In: Hentschel, Gitti (Hrsg.): Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien; Berlin 1996; Orlanda

Kavemann, Barbara/Braun, Gisela: Frauen als Täterinnen; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Mißbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Kerger, Carmen: Können wir die Kids überhaupt noch einholen? Fortbildungskonzept für MultiplikatorInnen zum Thema Kinderpornographie im Internet; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Koch, Helmut H./Kruck, Marlene: „Ich werd’s trotzdem weitersagen!“ Prävention gegen sexuellen Mißbrauch in der Schule (Klassen 1-10). Theorie, Praxisberichte, Literaturanalysen, Materialien; Münster 2000; LIT-Verlag

Krafft-Schöning, Beate: Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt; In: Medienanstalt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Nur ein Maus-klick bis zum Grauen... Jugend und Medien; Berlin 2007, VISTAS Verlag GmbH (Band 7)

Krämer, Astrid: Cybergirl und der virtuelle Wolf. Basics für die Prävention von sexuellen Übergriffen im Chat – Beispiel: Elternseminare; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Kuhnen, Korinna: Kinderpornographie und Internet. Medium als Wegbereiter für das (pädo-)sexuelle Interesse am Kind?; Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge, MA, Amsterdam, Kopenhagen 2007; Hogrefe Verlag (Band 7)

Lanning, Kenneth V.: Child molesters: A Behavioral Analysis (4th ed.); Alexandria 2001; Online:
http://www.ncmec.org/en_US/publications/NC70.pdf;
Datum: 13.06. 2009

Mebes, Marion: Vorwort; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2005. Kinder und Medien, Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland; Stuttgart 2005; Online:
<http://www.mpfs.de/fileadmin/Studien/KIM05.pdf>;
Datum: 10.06. 2009

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: JIM-Studie 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland; Stuttgart 2008; Online:
http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf08/JIMStudie_2008.pdf;
Datum: 10.09. 2009

Moggi, Franz: Folgen sexueller Gewalt; In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2004; Hogrefe-Verlag

Paulus, Manfred/Gallwitz, Adolf : Kinderfreunde, Kindermörder; Hilden 2001; Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Richard, Rainer: Jugend und elektronische Medien; In: Medienanstalt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Nur ein Mausklick bis zum Grauen ... Jugend und Medien; Berlin 2007, VISTAS Verlag GmbH (Band 7)

Russell, Diana E. H.: The Secret Trauma: Incest In The Lives Of Girls And Woman; New York 1986; Basic Books Scheufele, Bertram: Sexueller Missbrauch – Mediendarstellung und Medienwirkung; Wiesbaden 2005, VS Verlag

Schuhrke, Bettina: Sexuelle Entwicklung von Kindern bis zur Pubertät; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

Schuhrke, Bettina: Sexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter: Normalität und Störung; In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2004; Hogrefe-Verlag

Stöckel, Matthias: Pädophilie: Befreiung oder sexuelle Ausbeutung von Kindern: Fakten, Mythen, Theorien; Frankfurt am Main/New York 1998; Campus

Tümmler-Wanger, Ulrike/Port, Stefan: Jungen als Opfer sexueller Übergriffe im Internet; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989; Online: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf; Datum: 17.06. 2009

Wanzek-Sielert, Christa: Sexualpädagogik; In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch; Göttingen, Bern, Toronto, Seattle 2002; Hogrefe-Verlag (Band 1)

WDR: Pro und Contra: Gesetz gegen Kinderpornografie im Netz. Zensur oder überfälliges Gesetz?; 2009; Online:
<http://www.wdr.de/themen/politik/deutschland02/internet/kinderpornografie/index.jhtml?rubrikenstyle=politik>;
Datum: 22.06. 2009

Weber, Annette: Im Chat war er noch so süß; In: Innocence in Danger Sektion Deutschland e.V./Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V./Mebes, Marion (Hrsg.): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace; Köln 2007; Mebes & Noack

Welter-Enderlin, Rosemarie: Resilienz aus der Sicht von Beratung und Therapie; In: Welter-Enderlin, Rosemarie/Hildenbrand, Bruno (Hrsg.): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände; Heidelberg 2006, Online:
http://www.pbv.at/files/WelterEnderlin_Resilienz%20LP.pdf;
Datum: 18.06. 2009

Wetzels, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden 1997

Wipplinger, Rudolf/Amann, Gabriele: Zur Bedeutung der Bezeichnungen und Definitionen von sexuellem Missbrauch; In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch – Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch; Tübingen 1997; dgvt Verlag

Anhang

Anlage 1

Tabelle 1: Einteilung häufiger Kurzzeitfolgen sexueller Kindesmisshandlung in vier Störungsgruppen.

Störungsgruppe	Beschreibung häufiger Kurzzeitfolgen
Emotionale Störungen	Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen, niedrige Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Suizidgedanken und selbstschädigendes Verhalten (z. B. Drogenkonsum), Feindseligkeit sowie allgemeine Störungen der Gefühlsregulation (z. B. Impulsivität).
Somatische und psychosomatische Störungen	Verletzungen im genitalen, analen und oralen Bereich, Schwangerschaften während der Adoleszenz, Geschlechtskrankheiten, psychosomatische Beschwerden (z. B. chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund), Ess- und Schlafstörungen sowie Bettnässen oder Einkoten.
Störungen des Sexualverhaltens	Ausufernde Neugier an Sexualität, frühe sexuelle Beziehungen, offenes Masturbieren oder Exhibitionismus sowie unangemessenes sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt.
Störungen des Sozialverhaltens	Weglaufen von Zuhause, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten wie mutwilliges Zerstören von Eigentum sowie physische Angriffe.

(Moggi 2004, S. 318)

Anlage 2

Tabelle 2: Überblick über entwicklungsabhängige Verhaltensauffälligkeiten, psychische und psychosomatische Symptome als Kurzzeitfolgen sexueller Kindesmisshandlung (nach AGKM, 1992; Moggi, im Druck).

Vorschulalter	Schulalter	Adoleszenz
<ul style="list-style-type: none"> - Gefrorener Blick - Emotionslose Reaktion bei Trennung von den Eltern - Mangelndes Vertrauen in wichtige Bezugspersonen - Übermäßiges Vertrauen in fremde Personen - Entwicklungsrückstand (motorisch, kognitiv, emotional, sozial) - Schlafstörungen - Ängstliches Verhalten - Depressive Symptome - Davonlaufen - Aggressives/hyperaktives Verhalten - Unfallneigung - Nicht altersgemäßes sexuelles Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsrückstand (motorisch, kognitiv, emotional, sozial) - Schlafstörungen - Ängstlichkeit - Depressive Symptome - Davonlaufen - Aggressives/hyperaktives Verhalten - Unfallneigung - Nicht altersgemäßes sexuelles Verhalten/detailliertes Wissen über sexuelle Aktivitäten - Fehlendes Selbstvertrauen - Suizidalität - Soziale Isolation - Schulschwierigkeiten - Vergehen gegen das Gesetz - Bettnässen/Einkoten - Psychosomatische Beschwerden (z B. chronische Bauchschmerzen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schlafstörungen - Ängstlichkeit/ Angststörungen - Depression - Davonlaufen - Aggressives Verhalten - Prostitution - Selbstentwertung - Suizidalität - Schulschwierigkeiten/Probleme an Lehrstelle/ Universität - Vergehen gegen das Gesetz - Psychosomatische Beschwerden (z. B. chronische Bauchschmerzen) - Substanzgebundenes Suchtverhalten - Anorexie/Bulimie/Adipositas - Entwicklung von Persönlichkeitsstörungen

Moggi 2004, S. 319

Anlage 3

Tabelle 3: Sexuelle Kindesmisshandlung und typische Langzeitfolgen

Störungen	Beschreibung typischer Langzeitfolgen
Posttraumatische Belastungsstörung	Belastungsstörung Beharrliches Wiedererleben der sexuellen Kindesmisshandlungen (z. B. Erinnerungen), bewusste Vermeidung von Situationen, die mit der sexuellen Kindesmisshandlung in Verbindung stehen und anhaltende Symptome erhöhten Erregungsniveaus (z. B. Reizbarkeit).
Angsstörungen und Depressionen	Ängstlichkeit, Angst- und Zwangsstörungen, Unsicherheit, Depressionen, Schuld- und Schamgefühle, negative Selbstwahrnehmung, niedriges Selbstwertgefühl, Hilflosigkeits- und Ohnmachtsgefühle, Einsamkeitsgefühle und/oder Ärgerneigung.
Persönlichkeitsstile und -störungen	Impulsivität, emotionale Instabilität, insbesondere Borderline-Persönlichkeitsstörung.
Substanzgebundenes Suchtverhalten	Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen.
Selbstschädigendes Verhalten	Sich selbst verletzen, Suchtmittelmissbrauch, erhöhte Bereitschaft zu Risikoverhalten, etc.
Suizidalität	Suizidgedanken und suizidale Handlungen.
Psychosomatische Symptome	Körperliche Symptome ohne organischen Befund wie z. B. chronische Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Brust- und Gliederschmerzen, Schmerzen im Genitalbereich.
Dissoziative Störungen	Gedächtnislücken, Dissoziative Identitätsstörung (früher: Multiple Persönlichkeit), etc.
Schlafstörungen	Chronische Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, schlechte Schlafqualität, etc.
Essstörungen	Magersucht, Ess-Brech-Sucht, Esssucht.
Sexuelle Störungen	Sexuelle Funktionsstörungen, unbefriedigende Sexualität, Promiskuität, sexuelle Orientierungsstörungen.
Störungen in sozialen Beziehungen	Feindseligkeit gegenüber den Eltern, Furcht oder Feindseligkeit von weiblichen Opfern gegenüber Männern, chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Misstrauen, Tendenz wieder Opfer zu werden.

(Moggi 2004, S. 320f)

Anlage 4

Tabelle 3.6: Folgen sexueller Gewalt für die Opfer

Körperlicher Folgenbereich	
Unmittelbare physische Folgen	Verletzungen im Genital- und Analbereich usw. Geschlechtskrankheiten Schwangerschaft Tod („Sexualmord“)
Autoaggression	Selbstverletzungen Substanzmissbrauch Suizidalität
Psychischer Folgenbereich	
Psychosomatische Erscheinungen Psychisch bedingte Verhaltensstörungen	ohne erkennbare Ursache Esstörungen Schlafstörungen Sprachstörungen Regression Sexuelle Störungen
Unmittelbare psychische bzw. emotionale Folgen	Verwirrung, Sprachlosigkeit Hilflosigkeit, Ohnmacht Wut, Hass Ekel Trauer Angst Scham Schuldgefühle
Mittelbare psychische bzw. emotionale Folgen, Persönlichkeitsstörungen	Posttraumatische Belastungsstörung Trauma, Traumatisierung Dissoziative Störungen Borderline-Störung Angstneurose (auch Panik-, Angstanfälle) Zwangneurose Depression Negative oder fehlende Selbstwahrnehmung
Leugnung des Missbrauchs	-
Sozialer Folgenbereich	
Opfergebundene soziale Folgen	Sozialer Rückzug, Vertrauensverlust Trennung von engen Bezugspersonen Verstärkte Suche nach Sozialkontakten Externale Aggression, Feindseligkeit, Grausamkeit Delinquenz, Straffälligkeit Antisoziales Verhalten Weglaufen Lern-, Schulprobleme oder extreme Leistungsbereitschaft
Umfeldgebundene soziale Folgen	Soziale Ächtung im nahen Umfeld (z.B. durch Nachbarn) Rechtliche Folgen (z.B. Verleumdungsklage des Täters) Berufliche Folgen (z.B. Kündigung) Sekundäre Viktimisierung (z.B. durch Gerichtsverfahren)

Scheufele 2005, S. 54

Anlage 5

Opfer nach Alter und Geschlecht Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T104

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Opfer insgesamt (100 %)	Geschlecht		Alter					
			männl.	weibl.	Kin-der	Ju-gend-liche	Heran-wach-sende	Erwachsene		
								21 < 60	> 60 und älter	
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	vollendet	6 452	4,5	95,5	3,8	24,1	15,6	55,5	1,0
		versucht	1 136	2,4	97,6	2,6	18,7	14,2	62,6	1,9
		insges.	7 588	4,2	95,8	3,6	23,3	15,4	56,6	1,2
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	vollendet	6 032	8,1	91,9	5,2	33,6	15,5	44,1	1,7
		versucht	1 079	6,6	93,4	6,2	27,8	15,3	48,2	2,5
		insges.	7 111	7,9	92,1	5,3	32,7	15,4	44,7	1,8
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbe- fohlene(n) pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauens- verhältnisses	vollendet	1 694	26,7	73,3	48,8	37,5	2,4	10,9	0,4
		versucht	58	32,8	67,2	34,5	58,6	0,0	5,2	1,7
		insges.	1 752	26,9	73,1	48,3	38,2	2,3	10,7	0,5
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	vollendet	15 084	24,8	75,2	100,0	-	-	-	-
		versucht	851	28,8	71,2	100,0	-	-	-	-
		insges.	15 935	25,1	74,9	100,0	-	-	-	-

(Quelle: <http://www.bka.de/pks/pks2007/index2.html>)

Anlage 6

Geschlechts- und Altersstruktur Bereich: Bundesgebiet insgesamt

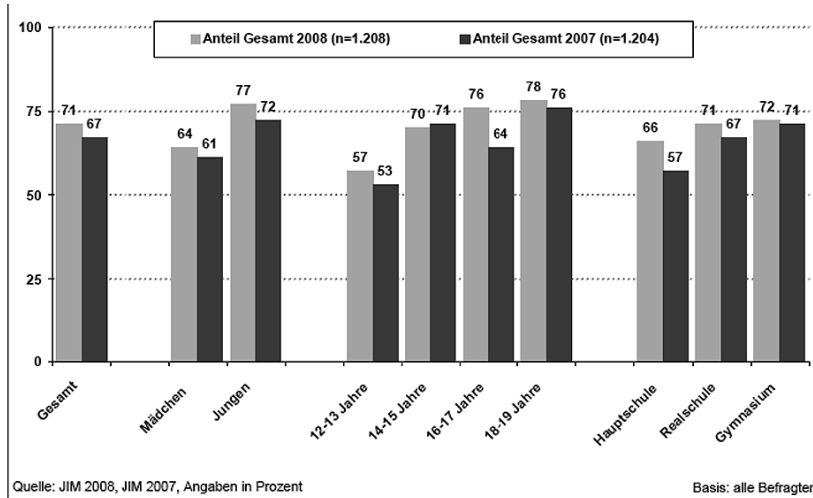
T101

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
		insgesamt	männl.	weibl.	Kinder < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranw. 18 < 21	Erwachsene 21 u. älter
		(100%)			in %			
1000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter:	40 333	94,4	5,6	3,1	11,2	7,1	78,6
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	6 456	99,0	1,0	1,4	12,0	11,1	75,5
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	5 518	98,0	2,0	2,5	14,9	9,3	73,3
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 328	93,8	6,2	0,1	2,7	1,4	95,8
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	9 087	96,4	3,6	7,8	17,7	7,4	67,1
1320	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgermisses	3 326	98,1	1,9	0,6	5,9	5,7	87,8
1433	Besitz/Verschaffung von Kinder- pomographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	8 234	92,4	7,6	0,2	2,1	3,2	94,5

(Quelle: <http://www.bka.de/pks/pks2007/index2.html>)

Anlage 7

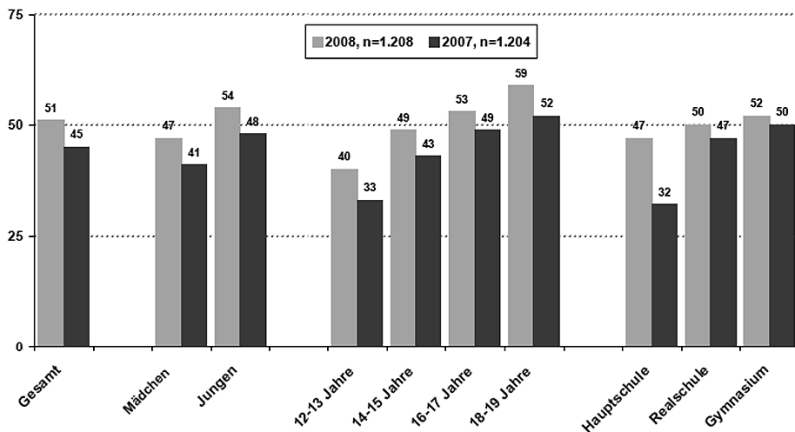
Besitz Computer/Laptop



Quelle: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf08/JIM-Studie_2008.pdf

Anlage 8

Internetzugang: Persönlicher Besitz 2008 / 2007



Quelle: JIM 2008, JIM 2007, Angaben in Prozent

Basis: alle Befragten

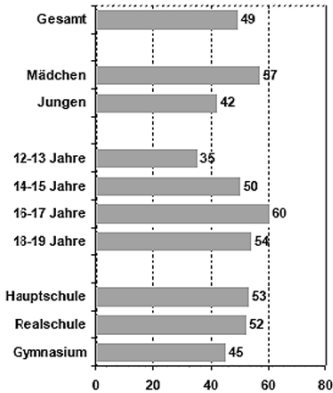
Quelle: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf08/JIM-Studie_2008.pdf

Anlage 9

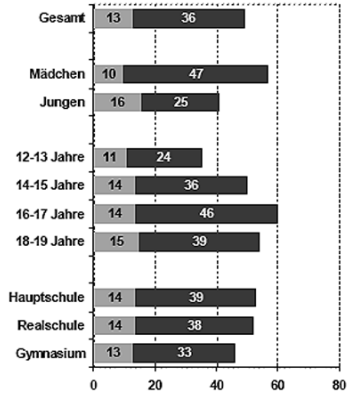
Wurde im Chat schon mal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer oder Namen gefragt



■ Daten gegeben
■ Daten nicht gegeben



Quelle: JIM 2008, Angaben in Prozent

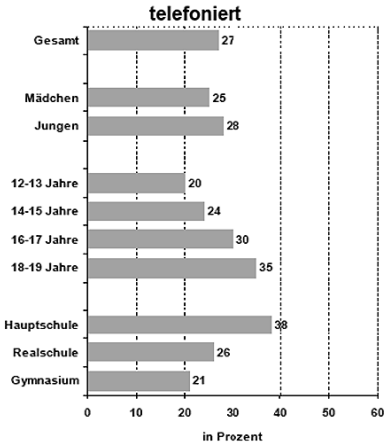


Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

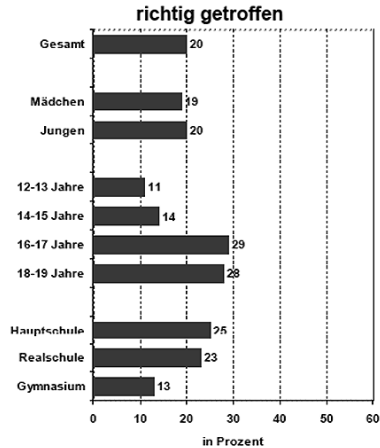
Quelle: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf08/JIM-Studie_2008.pdf

Anlage 10

Persönlicher Kontakt mit Leuten, die man im Chat kennengelernt hat



Quelle: JIM 2008



Basis: Chatroom-Nutzer, n=572

Quelle: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf08/JIM-Studie_2008

Die Genderfrage spielt in unserem Alltag eine nicht wegzudenkende Rolle.

Immer mehr StudentInnen beschäftigen sich im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeiten fundierter mit dieser Thematik.

Mit dieser Reihe unterstützen wir, das Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V., qualitativ hochwertige Arbeiten durch Veröffentlichungen, um den Stellenwert des Genderthemas in der Gesellschaft zu festigen und Mut zu machen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.